

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

73. Sitzung, Montag, 22. Oktober 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bernhard Egg (SP, Elgg)

Verhand	llungsgegens	stände

, ,	i nanarangsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4915</i>
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4916</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 4917</i>
	- Persönliche Vertretung einer Volksinitiative	<i>Seite 4917</i>
	- Gratulationen	<i>Seite 4918</i>
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat	
	Stiefel, Egg	Seite 4918
3.	REFA/Gemeindegesetz: Mehr Rechtssicherheit	
	für die Gemeinden bei Budget Finanzplanung	
	Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim),	
	Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) und Stefan	
	Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 24. September 2012	
	KR-Nr. 271/2012, Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 4920
4.	Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung	
	Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen),	
	Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Jörg	
	Mäder (GLP, Opfikon) vom 24. September 2012	
	KR-Nr. 272/2012, Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 4925
5.	Planungs- und Baugesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 13. Septem-	

6.	Bewilligung eines Verpflichtungskredits zum Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und der 340 Zürichstrasse (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und	S.: 4040
	Bau vom 28. August 2012 4818a	Sette 4940
7.	Nutzung von leer stehenden Häusern Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2011 zur Einzelinitiative KR-Nr. 122/2009 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Mai 2012 4776a	Seite 4969
V o	rschiedenes	
ve		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Fraktionserklärung der SP zur geplanten Sen- kung der Unternehmenssteuern im Kanton Zü- rich 	Seite 4950
	Rücktrittserklärungen	20110 1700
	Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Alexia Heine	Seite 4982
	Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Hans Peter Derksen	Seite 4983
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gregor Rutz, Küsnacht	Seite 4983
	• Rücktritt aus dem Kantonsrat und Verabschiedung von Michèle Bättig, Zürich	Seite 4984
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 4985

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bernhard Egg: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 195/2012, Bilanz der Transferleistungen an die Kantone im Bereich der Sonderpädagogik Thea Mauchle (SP, Zürich)
- KR-Nr. 196/2012, Sicherstellung der Gesamtverkehrskapazität im Limmattal mit der Erstellung der Limmattalbahn durch FlaMaLiba (Flankierende Massnahmen Limmattalbahn)
 Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
- KR-Nr. 204/2012, Verkehrstechnische Zentrumsentlastung Schlieren durch flankierende Massnahmen mit der Erstellung der Limmattalbahn auf Schlieremer und Urdorfer Gebiet Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 205/2012, Anerkennung von Arbeitsleistungen als Berufsbildungsanspruch
 Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)
- KR-Nr. 207/2012, Alternative Nutzung von Waffenplätzen, zum Beispiel für eine Jagdschiessanlage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 209/2012, Organisierte Freitod-Hilfe staatliche Regulierung versus Selbstbestimmung
 Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 232/2012, Ermächtigung des Bundesrates vom 4. April 2012 zur Datenherausgabe von Schweizer Banken an das US-Justizdepartement Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)
- KR-Nr. 252/2012, Standort neues Kongresszentrum Zürich Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- KR-Nr. 203/2012, Verkehrstechnische Zentrumsentlastung Dietikons durch flankierende Massnahmen mit der Erstellung der Limmattalbahn auf Dietiker Gebiet
 Rochus Burtscher (SVP, Dietikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Statistik über Rückfallquoten von Jugendstraftätern
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 172/2010, Vorlage 4929

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Genehmigung der Abrechnungen des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2009/2010
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4931
- Genehmigung der Abrechnungen des Rahmenkredites des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2011
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4932
- Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 201/2011, Vorlage 4933

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Umsetzung von Gesetzesvorlagen
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 248/2010, Vorlage 4934

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Archivgesetz und Patientinnen- und Patientengesetz (Teilrevision)

Vorlage 4935

 Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds in den Spitalrat des Universitätsspitals Zürich

Vorlage 4939

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2013–2015
 Beschluss des Kantonsrates über den Bericht des Regierungsrates, Vorlage 4936

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2011 der Evangelisch-reformierten Lan-

4917

deskirche, der Römischkatholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2011 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4937

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Steuergesetz

Vorlage 4938

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Departementsübergreifende Koordination der staatlich geförderten Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 41/2011, Vorlage 4940

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 71. Sitzung vom 24. September 2012, 14.30 Uhr
- Protokoll der 72. Sitzung vom 1. Oktober 2012, 8.15 Uhr

Persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsident Bernhard Egg: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche – für einen starken Kanton Zürich», die sogenannte Bonzensteuer-Initiative, ist vom Initiativkomitee – das sind die JUSO des Kantons Zürich – das Gesuch gestellt worden, dass Ursula Näf als Sprecherin des Initiativkomitees die Volksinitiative während zehn Minuten vor dem Rat vorstellen kann und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Das ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir fest, ob die genannte Voraussetzung erfüllt wird. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste. Es hat Einzelne nicht aufgenommen beziehungsweise ein Knopf ist falsch.

Wir wiederholen das Prozedere. Ich bitte Sie, nochmals die Präsenztaste zu drücken.

Es sind 142 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 63 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit hat Ursula Näf, Sprecherin des Initiativkomitees, Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Gratulationen

Ratspräsident Bernhard Egg: Nun noch zwei erfreuliche Mitteilungen. Catherine Heuberger hat heute Geburtstag, wir gratulieren ganz herzlich. (Applaus.)

Unserem Ratskollegen Andreas Wolf und seiner Ehefrau ist am 10. Oktober 2012 eine gesunde Tochter geschenkt worden. Mit ihrer Geburtstagsanzeige lassen uns die stolzen Eltern wissen, dass Tabea Catalina mit ihren anfänglich 3160 Gramm und 50 Zentimetern bereit sei, die Herausforderungen dieser Welt anzugehen. (Applaus.) Auf diesem Weg, bei der Bewältigung dieser Herausforderung möge ihr der kantonale «Kuschel-Leu» helfen. Ich hoffe, Löwen und Wölfe vertragen sich. Wir gratulieren den glücklichen Eltern ganz herzlich. (Der Ratspräsident überreicht Andreas Wolf den Plüschlöwen.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Stiefel, Egg

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Beat Stiefel ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 21. September 2012: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurückgetretenen Beat Stiefel (Liste Schweizerische Volkspartei SVP) als gewählt erklärt:

Heinrich Wuhrmann, geboren 1954, Unternehmer, wohnhaft in Dübendorf.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Heinrich Wuhrmann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Heinrich Wuhrmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal wieder einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. REFA/Gemeindegesetz: Mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden bei Budget Finanzplanung

Postulat von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg) und Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf) vom 24. September 2012

KR-Nr. 271/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende November 2012 dem Kantonsrat einen Bericht zu folgenden Fragen zu unterbreiten: wie der Übergangsausgleich gemäss Finanzausgleichsgesetz bis zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes eingerichtet werden kann, ob für diese Regelung eine Gesetzesrevision notwendig ist oder ob eine Änderung auf Verordnungsstufe genügt. Sofern der Regierungsrat eine Änderung auf Verordnungsstufe vorsieht, soll dies bis im März 2013 vorgenommen werden.

Im Regierungsratsbeschluss 749/2012 stellt der Regierungsrat selber fest, dass ein wesentlicher Grund für eine hohe Steuerbelastung bei den kleineren Gemeinden die Verschuldung ist, und das wurde auch mit dem neuen System nicht verbessert. Diese Problematik wurde vom Regierungsrat erkannt. Sie soll im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes mit einem Anreizsystem für Strukturveränderungen gelöst werden. Der Regierungsrat wird uns dieses Gemeindegesetz aber frühestens im nächsten Jahr unterbreiten. Das neue wichtige Gemeindegesetz mit den Strukturanpassungen wurde den Gemeinden aber bereits für das laufende Jahr versprochen.

Die Postulanten sind absolut keine Fusionsgegner, im Gegenteil: Wir wollen Strukturen schaffen, die zukunftsgerichtet und auch geografisch und politisch mehrheitsfähig sind. Es sollen sinnvolle Gemeindegrössen gebildet werden. Die rasche und stufenweise Erhöhung re-

4921

spektive das Fallen des Maximalsteuerfusses vor der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes verunsichert die Bevölkerung von finanzschwachen Gemeinden massiv. Diese Verunsicherung leitet und beherrscht in verschiedenen Gemeinden die Diskussion um allfällige Fusionen. Da die künftige Bestimmung des Gemeindegesetzes zum Thema «Gemeindezusammenschlüsse» noch nicht vorliegt, sind diese Diskussionen ziellos und führen zu vorschnellen und undurchdachten Lösungen. Aus diesem Grund ist das Postulat auch dringlich.

Mit der im Postulat vorgeschlagenen Lösung kann wieder Ruhe einkehren. Die Verhandlungen über künftige Gemeindezusammenschlüsse können zeitgerecht und mit dem revidierten Gemeindegesetz auf fundierter Grundlage weitergeführt werden. Danke für die Unterstützung.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Ich spreche wirklich nur zur Dringlichkeit. Die SVP wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Das Finanzausgleichsgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Lassen wir zuerst dieses Gesetz einmal wirken. Was ich aber feststellen kann, ist, dass eine grosse Anzahl von Finanzausgleichsgemeinden ihren Steuerfuss auf das nächste Jahr senken wird. Das ist natürlich erfreulich. Aber auch die Begründung ist erstaunlich. Die Begründung ist immer das neue Finanzausgleichsgesetz, das grosszügig Geld in diese Kassen spült. Ausgerechnet jetzt reichen zwei Gemeindepräsidenten von Finanzausgleichsgemeinden dieses dringliche Postulat ein. Aus Sicht der SVP gibt es keinen Grund für Dringlichkeit dieses Postulates. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich werde Ihnen am Beispiel «Sternenberg» die Dringlichkeit, warum die Gemeinden mehr Zeit brauchen, erklären. Schliesslich sind wir Sternenberger potenzielle «Fusiönler», sprich: Es wird wohl eher ein «Friendly takeover», also eine Eingemeindung werden. Seit sechs Jahren befassen wir uns an regelmässigen Veranstaltungen mit diesem Thema. In dieser Zeit hat sich die Bevölkerung bezüglich der Haltung massiv verändert. Zu Beginn wollte die Mehrheit abwarten, heute will sie mehrheitlich fusionieren. Die lange Zeit hat es gebraucht. Es war wichtig, die Bevölkerung mitreden zu lassen und ihr nicht einfach eine Lösung überzustülpen. Dann ist Sternenberg ein einfacher Fall, denn die politische

Gemeinde und die Schulgemeinden sind deckungsgleich. In Gemeinden, wo dies nicht der Fall ist, ist es aber entscheidend, dass die Schulgemeinden die neuen Strukturen diktieren, Studien der Uni Bern zu Fusionen belegen dies mehrfach. Andernfalls laufen wir in Gefahr, in ein paar Jahren weitere Fusionen bezahlen zu müssen.

Um ein attraktiver Partner zu werden, muss Sternenberg entschuldet werden. Und ich verspreche Ihnen: Dieses Gesuch kommt 2013/2014 sicher an den Regierungsrat. Das könnte das kantonale Budget fast über den Haufen werfen, so gross sind unsere Schulden. Nein, im Ernst, unsere Schulden sind massiv höher als diejenigen anderer kleiner Gemeinden. Gerade darum ist es wichtig, dass das neue Gemeindegesetz für alle klare und gerechte finanzielle Anreize schafft und nicht nur für Sternenberg.

Weil die SP für sinnvolle Fusionen ist, unterstützen wir die Dringlichkeit.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Vor ganz kurzer Zeit stimmten Sie dem Finanzausgleichsgesetz in diesem Hause grossmehrheitlich zu. Sie stimmten auch dem Paragrafen 35 zu. Dieser regelt den Übergangsausgleich für die weniger wohlhabenden Gemeinden. Es regelt diesen Bereich für sechs Jahre. Bis in sechs Jahren dürfte das neue Gemeindegesetz stehen. Bis in sechs Jahren sollten auch die langsameren Kommunen mit dem neuen Finanzausgleich umgehen können. Es geht nicht an, jetzt schon wieder an diesem neuen Gesetz zu schrauben. Das ist kein Weihnachtsprospekt, den man von Mitte Oktober bis Weihnachten nach opportunistischen Zielen anpasst. Die Grünen sehen keine Dringlichkeit. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Es geht nicht darum, dass man am neuen Finanzausgleichsgesetz etwas schrauben möchte, sondern es geht um etwas anderes: Das neue Gemeindegesetz sollte gemäss Planung ab 1. Januar 2014 in Kraft treten. Es hat diverse Gemeinden im Kanton Zürich, die sich ernsthaft Gedanken über Zusammenschlüsse der politischen Gemeinden oder der Schulgemeinden machen oder machen müssen. Der Hintergrund der Motivation eines Zusammenschlusses ist meistens der finanzielle Druck. Gemeinden, deren maximaler Steuerfuss nicht für die Erledigung ihrer Aufgabe ausreicht, sind gezwungen, sich mit anderen Gemeinden zusammenzu-

schliessen. Solange das neue Gemeindegesetz nicht in Kraft ist, wissen die Gemeinden jedoch nicht, auf welchen zukünftigen gesetzlichen Grundlagen sie allfällige Zusammenschlüsse oder Zusammenarbeitsverträge vereinbaren. Dies gilt vor allem in finanzieller und in steuerlicher Hinsicht.

Zurzeit ist offen, wie lange die Debatte über die Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes noch dauert. Deshalb wollen wir den Übergangsausgleich gleich ans Einführungsdatum des neuen Gemeindegesetzes binden. Der Übergangsausgleich soll noch mindestens zwei Jahre nach Einführung des neuen Gemeindegesetzes gewährleistet werden. Wenn diese sechs Jahre reichen, wie es Max Homberger gesagt hat, dann ist das überhaupt kein Problem. Dann haben wir vielleicht etwas angepasst, das gar nicht nötig gewesen wäre. Aber wir wissen ja nicht, wie lange es noch dauert. Das neue Gemeindegesetz hätte ja ursprünglich bereits ab 1. Januar 2014 in Kraft treten sollen. Ich glaube, alle hier im Saal wissen, dass das kaum umsetzbar sein wird. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen beziehungsweise mit Massnahmen, die allenfalls die Regierung vorschlägt, kann sichergestellt werden, dass sich finanzschwache Gemeinden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es ist zu bedauern, dass das Gemeindegesetz aus dem Takt geraten ist und wir unterdessen fast mehr Versprechungen für einen Termin haben als Paragrafen darin. Nichtsdestotrotz sehen wir die Relevanz des Vorstosses, die hier gefragt ist, als zu wenig gewichtig an, als dass wir den Vorstoss unterstützen, geschweige denn seine Dringlichkeit. Diese Problematik kann besser auf anderem Weg gelöst werden. Wir lehnen daher die Dringlichkeit ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP steht nach wie vor hinter dem REFA (Reform Zürcher Finanzausgleich). Wir sind aber nicht überrascht, dass gerade finanzschwache Gemeinden sich sehr gut überlegen müssen, wie sie ihre Finanzpolitik und Finanzplanung gestalten. Die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen ritzen effektiv eine Schwachstelle des REFA beziehungsweise offene Punkte der Änderung des Gemeindegesetzes. Antworten darauf sind nötig, die Zeit drängt. Daher werden wir die Dringlichkeit unterstützen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Das Anliegen des Postulates ist von der Sache her nicht im Sinne des Erfinders des neuen Finanzausgleichs und darum schon gar nicht notwendig. Sie haben es gehört, wir haben noch genügend Übergangszeit. Die EVP wird darum die Dringlichkeit des Vorstosses nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die Postulanten, eine Regenbogenkoalition aus SP, BDP und FDP, begründen ihr Postulat unter anderem wie folgt: «Haushalte können ihre Schulden nur reduzieren, wenn sie mehr einnehmen als ausgeben.» Und weil die Begründung so bodenlos unsinnig ist, wiederhole ich sie noch einmal: «Haushalte können ihre Schulden nur reduzieren, wenn sie mehr einnehmen als ausgeben.» Während eine solche Aussage einer dem marxistischen Leitgedanken der Abschaffung des Kapitalismus frönenden Politikerin sehr wohl ansteht (Heiterkeit), ist es nicht nachvollziehbar, wie zwei bürgerliche Politiker von BDP und FDP einem solch unsinnigen sozialistischen Ansinnen aufhocken können. Haushalte nämlich reduzieren ihre Schulden primär, indem sie weniger ausgeben. Richtig, sehr geehrte Damen und Herren. Und solange Nehmergemeinden in unserem Kanton – die Postulanten vertreten alle Gemeinden, welche an der kantonalen Infusion hängen – immer noch Dreifachturnhallen aufstellen können und einen Teil der kantonalen Ausgleichszahlungen dem Strassenrückbau widmen oder, lieber Herr Hunger (Stefan Hunger, BDP, Mönchaltorf), wie kürzlich in Mönchaltorf geschehen, der unnötigen Versetzung einer Schulhausstrasse mit dazu gehörender Baumfäll-Aktion widmen wollen, solange können diese Gemeinden problemlos ihre Ausgaben noch massgeblich zurückstutzen. Und es ginge Ihnen, sehr geehrte Regenbogen-Postulanten, gleich, wenn Sie feststellen müssten, dass der von Ihnen oder Ihrem Lebenspartner gekaufte Zweitwagen trotz Leasing das Haushaltsbudget der Familie etwas über Gebühr belastete. Ja, dann würden Sie den Wagen zwecks Reduktion Ihrer Ausgaben dringlich abstossen.

Doch auch dieses Beispiel macht das Postulat nicht dringlich. Deshalb bitte ich Sie, auf die beantragte Dringlichkeit nicht einzutreten.

Ratspräsident Bernhard Egg: Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes braucht es für das Zustandekommen der Dringlichkeit 60 Stimmen. Wir stellen fest, ob dieses Quorum erreicht wird.

4925

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 271/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Staatsvertrag ohne Pistenverlängerung

Postulat von Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 24. September 2012

KR-Nr. 272/2012, Antrag auf Dringlicherklärung

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wo über den Staatsvertrag bezüglich der Auswirkungen des Flughafens auf Deutschland diskutiert wird, streitet man sich auch bald über Pistenverlängerungen. Dieser Zusammenhang wird auch in den Medien oft erwähnt und wurde kürzlich in einem parlamentarischen Vorstoss aufgenommen. Die GLP ist der Meinung, dass diese beiden Fragen nicht zwingend zusammengehören. Weder soll die Ratifizierung des Staatsvertrags als Begründung für eine Pistenverlängerung missbraucht werden können noch soll mit unwahren Argumenten Stimmung gegen den Staatsvertrag gemacht werden. Für eine rationale Begründung und eine Beurteilung der Konsequenzen des Staatsvertrags und der daraus folgenden politischen Handlungsoptionen ist es deshalb dringlich, dass die Folgen einer Umsetzungsvariante ohne Pistenverlängerung möglichst schnell aufgezeichnet werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Im Jahr 2002 hat die Flughafenlobby den Regierungsrat bei der Hand genommen und für die Ablehnung des damaligen Staatsvertrags gesorgt. Sie hat damit den Kanton Zürich und die Schweiz ins politische Gestrüpp hineingeführt. Aus diesem Gestrüpp werden wir ganz sicher nicht ohne allseitige Kratzer wieder herauskommen. Das Ziel des Flughafens erscheint klar: Mit

Hilfe von Druck Deutschlands, einer wahren Erpressung, soll der weitere Ausbau des Flughafens, die Kapazitätssteigerung, erreicht werden. Die Grünliberalen stellen zu Recht die Frage, ob das nicht zwei ganz getrennte Geschäfte seien. Formaljuristisch haben sie recht, inhaltlich haben sie natürlich nicht recht. Das hat auch die KEVU gemerkt. Die KEVU hat sich über den Stand der Verhandlungen orientieren lassen. Gemäss Artikel 69 der Kantonsverfassung und gemäss § 21 des Flughafengesetzes hat ja der Regierungsrat die Pflicht, die Kommission zu informieren.

Ich bin dafür, dass diese Diskussion öffentlich geführt werden kann, damit alle Ratsmitglieder Fragen stellen können. Deshalb ist die Dringlichkeit aus Sicht der SP angezeigt. Sie ist umso mehr angezeigt, als Bern und auch wir im Kantonsrat nächstens über das Ergreifen des Referendums werden abstimmen müssen. Die Parlamentarische Initiative 230/2012 von Claudio Zanetti ist ja im Rat pendent. Und bevor wir einen solchen Entscheid treffen – insbesondere in Bern –, sollten wir möglichst viele Informationen haben. Das ist wichtig, das ist angemessen, dass das dringlich geschieht. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Dass der Flughafen Zürich die Gemüter erhitzt, ist klar, je nach Wohnregion verständlich oder weniger verständlich. Ich möchte mich nicht über die Pistensysteme äussern, aber immerhin mit der Feststellung starten, dass vermutlich die 1,6 Millionen Flugpassagiere, die wir im August verzeichnet hatten, fernab von den An- und Abflugrouten wohnen. Anders ist das nicht erklärbar. Der Prozess zum Staatsvertrag ist relativ eng und knapp. Nach einer konsultativen Konferenz wurde bis am 4. Oktober 2012 von den Bezirken eine Vernehmlassungsantwort gefordert. Tatsächlich steht in diesem Staatsvertrag nichts zur Umsetzung des Vertrags und ist auch nicht Gegenstand dieses Vertrags. Der Regierungsrat selber wird bis Ende Oktober Stellung nehmen. Und ich bin überzeugt: Er wird darin auch – und so muss es aus Sicht der FDP sein – etwas zu den Varianten, zur Umsetzung sagen. In der Zwischenzeit hat sich das BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) auch schon vernehmen lassen. Auch hier gibt es eine Vernehmlassung, die startet. Bis zum 15. November 2012 ist wiederum die Regierung gefragt.

Wie auch immer die Stellungnahme des Regierungsrates zum Staatsvertrag ausfallen wird, losgelöst von klaren und eindeutigen Aussa-

gen zur Machbarkeit und zu den Varianten dürfte es nicht gehen. Ein Votum von Regierungspräsident Markus Kägi, der bestätigt, welches die vorgesehenen Themen sind, wäre da hilfreich. Denn ich kann Ihnen sagen, dass es auch Mitglieder aus unserer Fraktion geben wird, die nicht einverstanden sind mit dem bisherigen Vorgehen. Sie sehen nämlich die Situation so, dass die Umsetzung des ausgehandelten Staatsvertrags, des Kompromisses, bereits voraussetzt, dass die Pistenverlängerung stattfinden soll. Wir sind auch für die Prüfung echter Alternativen. Ich bin aber, zusammen mit einem grossen Teil der Fraktion, der Meinung, dass die Regierung sich im Rahmen der Vernehmlassung entsprechend äussern wird, und wir meinen: Das geht schneller als mit der Dringlicherklärung dieses Postulates. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die schweizerische Verhandlungsdelegation hat am 23. April 2012 die Verlängerung der Pisten 32 und 28 und neue Schnellabrollwege dieser Pisten sowie die Umrollung der Piste 28 als Verhandlungsposition eingebracht. Um diese Verhandlungsposition herum wurde der Staatsvertrag aufgebaut. Dank unseren südbadischen Freunden haben wir seit dem 12. Oktober die Zuversicht und seit dem 18. Oktober 2012 die 99-prozentige Gewissheit, dass der Staatsvertrag genau darum im Deutschen Bundestag scheitern wird. Und das ist gut so, gut für uns und gut für die südbadischen Gemeinden. Wir unterstützen die Dringlichkeit, aber mehr aus Gewohnheit als aus Überzeugung (Heiterkeit).

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Der Staatsvertrag zum Flughafen ist Bundessache, aber ein allfälliger Pistenausbau müsste vom Kanton Zürich genehmigt werden. Und die Zeit drängt, steht doch im nationalen Parlament demnächst eine Abstimmung an. So sollte der Kanton Zürich sachdienliche Informationen beisteuern. Wenn nun Teile der CVP die Dringlichkeit unterstützen, ist damit noch keineswegs bestimmt, dass wir dereinst die Überweisung auch unterstützen werden. Es ist nämlich noch unklar, ob der Staatsvertrag ohne Pistenausbau möglich ist oder dies zwingend impliziert. In diesem Punkt unterscheidet sich offensichtlich auch unsere Haltung gegenüber den Postulanten.

Nun, in der Hoffnung, auf die Fragen Antworten zu erhalten, unterstützen daher Teile der CVP die Dringlichkeit.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Pistenverlängerung ist unbestritten ein Knackpunkt im neuen Vertrag. Klarheit in dieser Hinsicht gibt es aber kaum. Die EVP ist auch der Meinung – sie ist zumindest mehrheitlich der Meinung –, dass wir diese Klarheit möc hten, dass der Regierungsrat auf den Tisch legen soll, was er denkt und was er will.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die BDP lehnt die Dringlichkeit ab, weil wir nicht wollen, dass die geforderten Einengungen im Staatsvertrag bereits festgeschrieben sind. Die Postulanten schreiben – ich zitiere -, «dass es zu vermuten wäre, dass die Verantwortlichen des Flughafens den Staatsvertrag gerne als Argument für Pistenausbauten verwenden würden». Dasselbe gilt nun natürlich auch umgekehrt, nämlich: Wenn der Staatsvertrag ohne Pistenausbauten genehmigt würde, dann könnten die einen oder anderen immer wieder darauf hinweisen, dass keine weitere Entwicklung des Flughafens möglich sei, da ein Verbot für Pistenausbauten bestehen würde. Das ergäbe mit Sicherheit einen Stillstand vor allem im wirtschaftlichen Bereich des Flughafens. Und Stillstand ist ja bekanntlich Rückschritt. Gerade im Staatsvertrag ist es relevant, dass Möglichkeiten bestehen bleiben, um den Flughafen weiterentwickeln zu können. Sollten Pistenausbauten dann ein tatsächliches Thema werden, entscheidet der Stimmbürger demokratisch darüber. Aber wir sollten uns dieser Möglichkeit nicht verschliessen.

Aus diesen Gründen lehnt die BDP die Dringlichkeit ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Auch die EDU wird einige Stimmen zur Dringlichkeit beisteuern. Obwohl wir bereits gehört haben, dass der Staatsvertrag im Deutschen Bundestag durchfallen werde, möchten wir trotzdem vorgängig noch einige Klarheit bezüglich Pistenausbau und Ratifizierung des Staatsvertrages. Ist ein Pistenausbau wirklich notwendig oder nicht? Der zweite Punkt ist: Wir möchten wissen, was der Regierungsrat diesbezüglich denkt, also seine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat 272/2012 ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Planungs- und Baugesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 13. September 2012 **4791b**

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage durchberaten und sie hat lediglich bei Paragraf 239c in Absatz 3 eine Umformulierung vorgenommen und etwas stärker verdeutlicht, was die Absicht des Gesetzgebers war, nämlich den Verhältnismässigkeitsgrundsatz gemäss Behindertengleichstellungsgesetz hervorzuheben. Inhaltlich war damit keinerlei Änderung beabsichtigt. Vielen Dank.

Ratspräsident Bernhard Egg: Ich beantrage, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen, und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Bauwesen vom 7. September 1975

Titel und §§ 239 und 239a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 239b

Ratspräsident Bernhard Egg: Bei Paragraf 239b ist heute Morgen ein Rückkommensantrag eingereicht worden, und zwar zu Absatz 1. Das Wort zum Rückkommensantrag hat Pierre Dalcher.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Fraktion der SVP stellt einen Rückkommensantrag zum Geschäft 4791b, Planungs- und Baugesetz, mit den Anpassungen für behindertengerechtes Bauen.

Wir beantragen in Paragraf 239b die Streichung des Satzes «Bei Umbauten muss der Zugang zu allen Einheiten anpassbar sein.»

Dies ist vergleichbar mit dem Kommissionsantrag 4791a vom 27. März 2012. Begründung: Am 27. September 2012 haben wir mit einem Zufallsergebnis von 84 zu 83 Stimmen für den Kommissionsminderheitsantrag gestimmt. In der Zwischenzeit wurde in verschiedenen Medien viel über die Baukosten in unserem Kanton berichtet. So warf zum Beispiel die neue Regelung bei Umbauten auch die Frage auf, welche neuen Kosten die neuen feuerpolizeilichen Aspekte auslösen. Diese wurden nie angesprochen. Aus diesen Gründen betrachten wir es heute als angebracht, eine erneute Abstimmung durchzuführen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Für Rückkommen wird es 20 Stimmen brauchen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird den Rückkommensantrag nicht unterstützen. Die Argumentation von Pierre Dalcher ist mehr oder weniger fadenscheinig. Da sind keine neuen Informationen dazugekommen im letzten Monat. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Allein ein knappes Resultat in der ersten Lesung ist kein Grund für ein Rückkommen in der zweiten Lesung, ansonsten werden wir in nächster Zeit viele, viele sehr lustige Rückkommensanträge haben. Es nähme mich sehr wunder, ob hier möglicherweise eine Fraktion ihre Meinung geändert hat, und da nähme mich dann doch wunder, was genau die Motive hinter dieser Änderung sind. Und ansonsten muss ich sagen: Knappe Resultate gibt es immer wieder. Das ist demokratisch, das sollten Sie auch zu akzeptieren lernen.

4931

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir stellen zuerst fest, ob überhaupt auf Paragraf 239b Absatz 1 zurückgekommen wird.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag stimmen 91 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 239b ist beschlossen.

Monika Spring (SP, Zürich): Das letzte Mal, als wir hier debattiert haben, haben eigentlich alle Fraktionen ganz klar auf die Altersentwicklung in unserem Kanton hingewiesen. Es geht nicht nur um Menschen mit Behinderung oder eingeschränkten Funktionen, es geht hier vor allem auch um die demografische Entwicklung unserer Bevölkerung. Es ist für mich unverständlich, wie eine Christliche Volkspartei oder jetzt die FDP hier diesem massvollen Vorschlag, der vom Regierungsrat zusammen mit den Verbänden ausgearbeitet worden ist, jetzt ein Bein stellen und diesen massvollen Vorschlag herauskippen werden. Das Herauskippen der Umbauten ist nämlich volkswirtschaftlich unsinnig und kann die Gesellschaft teuer zu stehen kommen. Ich verweise übrigens auf die Medienmitteilung des Regierungsrates von diesem Frühjahr 2012 zur Altersentwicklung im Kanton Zürich. Aus der Statistik der letzten Jahre geht klar hervor, dass das Durchschnittsalter unserer Bevölkerung stark ansteigen wird. Sie werden ja nicht müde, uns das um die Ohren zu schlagen, wenn es zum Beispiel um die Diskussion der AHV oder der Pensionskassen geht.

Eine weitere Tatsache ist statistisch erwiesen, ich weiss das, weil ich sehr lange Vizepräsidentin der Stiftung «Alterswohnungen der Stadt Zürich» war: Die älteren Personen verbleiben immer länger in ihren Wohnungen. Heute liegt übrigens das Durchschnittsalter beim Eintritt in eine Alterswohnung, in eine Alterssiedlung bei 81 Jahren. Stellen Sie sich das vor, es ist unglaublich. Sehr viele ältere Menschen äussern ganz klar den Wunsch, in ihren eigenen vier Wänden bleiben und am liebsten auch dort sterben zu können. Nun, was kommt die Gesellschaft wohl teurer zu stehen, eine gute Anpassbarkeit der Wohnungen bei Neu- und Umbau oder die Notwendigkeit von vielen zusätzlichen institutionellen Pflegeplätzen? Das Prinzip der heutigen Alterspolitik basiert auf dem Grundsatz, dass die Leute möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden bleiben können, darum auch der Ausbau der

Spitex. Ermöglichen Sie die Umsetzung dieses Prinzips und stimmen Sie dem Antrag von Pierre Dalcher nicht zu. Ich bitte Sie darum. Sie tun damit der wachsenden Zahl von älteren Menschen in unserem Kanton einen grossen Dienst. Ich danke Ihnen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich bin schon auch etwas erstaunt, wir haben in der Kommission die Sache nun wirklich ausgiebig diskutiert. Wir haben sie ausgiebig diskutiert, weil die Regierung einen guten Vorschlag vorgelegt hat. Ich begrüsse noch den Herrn Baudirektor (Regierungspräsident Markus Kägi), ich habe ihn vorher übersehen, Entschuldigung. Die Regierung hat einen guten Vorschlag vorgelegt. Wir sind den Skeptikern entgegengekommen. Wir haben einen Minderheitsantrag gestellt, der zwischen den Vorstellungen der Regierung und den Vorstellungen der heutigen Minderheit oder der letztmaligen Minderheit und, wie ich hoffe, auch heutigen Minderheit liegt. Wir haben insbesondere auch über die Kostenfrage diskutiert. Wir haben in der Kommission verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Verhältnismässigkeit eine Grenze ist, die für alle diese Massnahmen gilt, eine Verhältnismässigkeit, die im Behindertengleichstellungsgesetz klar definiert ist in Zahlen und Buchstaben: maximal 20 Prozent der Umbaukosten, maximal 5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes. Das steht im Bundesgesetz, das gilt auch für den Kanton Zürich. Ich denke, wir sind nach wie vor Mitglied der Schweiz.

Ich appelliere insbesondere an die Damen und Herren, die allenfalls heute gedenken, eine andere Stimme abzugeben, die heute allenfalls gegen diesen Antrag sind, sich doch noch einmal zu überlegen, dass wir hier für Senioren, für Behinderte mit kleinem Aufwand eine wesentliche Verbesserung erreichen können. Es geht insgesamt um eine nicht unerhebliche Anzahl Wohnungen. Etwa ein Drittel ist in Wohnungen in Gebäuden dieser Grössenordnung zu Hause. Es geht darum, dass die Leute eine Anpassung der Zugänglichkeit zu ihrer Wohnung mit verhältnismässigem Aufwand machen können. Auf der anderen Seite ist der Hausbesitzer nicht gezwungen, irgendwelche leeren Investitionen zu machen, sondern er muss nur ermöglichen, dass beispielsweise ein Treppenlift im Treppenhaus eingebaut werden kann. Das ist in aller Regel mit kleinen oder gar keinen Kosten verbunden. Dass man das im Zuge eines gröberen Umbaus - und nur dann kann es ja ein Thema sein aufgrund der Kostenlimiten, dass man so etwas im Zuge eines grösseren Umbaus einplant, das erscheint 4933

mir nun wirklich selbstverständlich. Ich hätte relativ wenig Verständnis, wenn dieser Rat nun heute kippen würde und diese moderate, aber letztlich wichtige und wirksame Verbesserung für Behinderte und vor allem eben für Senioren nicht vornehmen würde. Ich danke Ihnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich möchte ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die FDP-Fraktion der Vorlage für behindertengerechtes Bauen zustimmt. Die Ausnahme betreffend Umbauten ist begründet. weil dieser Antrag, über den wir abgestimmt haben, über das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz hinausgeht. Das kann es nicht sein, dass wir hier im Kanton Zürich Umbauten künstlich verteuern, die niemandem etwas nützen. Ein verantwortungsvoller Bauherr, der schaut und sieht, wessen seine Mieterschaft bedarf, der wird das so richten, dass die Damen und Herren, die ein Behindertenproblem haben, auch zukünftig im umgebauten Gebäude wohnhaft sein können. Anderes, unsere Vorschrift, die wir jetzt diskutieren, wäre. sollte ihr weiterhin zum Durchbruch verholfen sein, mit Kosten verbunden, mit massiven Kosten, die weit über das hinausgehen, was uns die Grüne Fraktion plausibel machen will. Ich war und bin Stiftungsrat eines Alterszentrums in Horgen. Wir haben das genau studiert, wir mussten das und haben das auch gemacht, behindertengerecht umzubauen, und da ist es auch notwendig und sinnvoll, aber nicht über das ganze Mietwohnungsgesetz und über den ganzen Mietwohnungsbereich. Da fallen Kosten an, die zukünftige Mieter zu tragen haben, die das nicht wollen, die wir auch nicht zu ihrem Glück zwingen müssen, weil das alles mit Mieterhöhungen verbunden ist: Mieterhöhungen, die wir zu stoppen versuchen. Wir hören ja fast jede Woche, dass dies ein Anliegen aller Ratsmitglieder ist, dass die Mietentwicklung im Kanton Zürich gegen oben ein Ende haben wird. Ich danke Ihnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ich möchte drei Punkte ansprechen: den Nutzen dieser Vorlage, zweitens die Kosten und drittens noch das Thema «Neu- und Umbau». Sie sind absolut gleichwertig, ein grösserer Umbau und ein Neubau. Bei beiden Bauvorhaben wird ein Gebäude, vor allem die Grundstruktur eines Gebäudes, auf Jahrzehnte hinaus wieder bestimmt. Da ist es einfach sinnvoll, dass man an diese Zukunft denkt und vor allem daran denkt, was in der Zukunft an Nutzen entstehen kann. Ich komme zum zweiten Punkt,

dem Nutzen, den Max Clerici überhaupt nicht sieht, für niemanden. Sind denn Alte und Behinderte niemand, Herr Clerici? Für mich sind das Personen, die es auch zu berücksichtigen gibt. Deshalb werden die Grünliberalen bei ihrer Meinung bleiben und weiterhin dem damaligen Minderheitsantrag zustimmen. Und dann drittens noch die Kosten, die so gewaltig sein sollen: Das ist ja nun wirklich zur Genüge diskutiert, das ist auch definiert, wie hoch die Kosten überhaupt sein dürfen, wenn da zusätzliche Massnahmen für behinderten- und altersgerechtes Bauen getroffen werden. Das ist nun wirklich nicht so gewaltig, wie das jetzt dargestellt wird.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Dieses Geschäft ist bedauerlicherweise in der ersten Lesung mit einem äusserst knappen Abstimmungsresultat in Schieflage geraten. Einige der Abstimmenden waren sich offensichtlich zu wenig bewusst, welche Kostenwelle sie mit ihrem Entscheid auslösen würden und dass es weit effektivere Mittel gibt, Menschen mit einer Behinderung eine wirkungsvolle Unterstützung bieten zu können. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Rückkommensantrag.

Während bei Neubauten die Mehrkosten für einen behindertengerechten Bau verhältnismässig gering sind und es deshalb durchaus legitim ist, hier eine generelle weitgehende Regelung vorzuschreiben, sieht die Situation bei Umbauten doch wesentlich anders aus. Und hier muss ich Andreas Hasler vehement widersprechen: Neubauten und Umbauten kann man nicht vergleichen. Aus diesem Grund macht bei Umbauten eine generelle weitgehende Regelung keinen Sinn. Hier würden sehr hohe Kosten verursacht und den behinderten Menschen würde nur sehr bedingt eine Hilfe geboten. Der CVP ist es äusserst wichtig, dass die Mittel nicht mit der Giesskanne verteilt werden, sondern wirklich bedürfnisgerecht einzelnen Behinderten zugutekommen. Die von linker Seite vorgeschlagene Regelung würde jedoch dazu führen, dass Wohnraum in älteren Liegenschaften zusätzlich verteuert würde. Ich frage mich, ob das wirklich im Interesse der linken Ratsseite ist. Wir erachten es jedenfalls aus sozialpolitischer Sicht als völlig falsch. Es gibt viele Menschen und Familien, für die es äusserst wichtig ist, dass die Wohnkosten nach einem Umbau nicht nochmals zusätzlich verteuert werden. Deshalb sind bei Umbauten Lösungen vorzuziehen, die bedürfnisgerecht auf behinderte Menschen eingehen, und zwar auf jeden Einzelfall. Hier erbringen übrigens die

4935

Sozialversicherungen bereits eine hervorragende Leistung, was an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden soll. Deshalb werden wir den Rückkommensantrag unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Versuchung ist jetzt natürlich schon gross, zuerst einmal über das Demokratieverständnis zu sprechen. Aber wir wollen sachlich bleiben und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun. Wenn Sie über behindertengerechtes Bauen sprechen, dann sprechen Sie über hindernisfreies Bauen. Und hindernisfreies Bauen kommt eben auch den Menschen im Alter zugute. Es geht nicht darum, dass sie mit dem Rollstuhl zu jedem Lavabo kommen – diese Kosten werden von der SVA (Sozialversicherungsanstalt) übernommen –, sondern es geht darum, dass zum Beispiel Türschwellen entfernt werden. Es geht darum, dass die Türen so breit sind, dass sie auch mit dem Rollator durchkommen. Es geht um barriere- oder hindernisfreies Bauen. Es wurde angesprochen, der Kanton Zürich geht da über Forderungen des Bundes hinaus. Ja, um Himmels willen, seien Sie doch einmal stolz darauf, dass wir Zürcher einmal nicht hinter Bern her-hinken. Es ist doch klar, dass die Mühlen in Bern noch langsamer mahlen als hier. Und es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er für einmal innovativ war und ich bin sicher, dass Bern nachziehen wird. Also seien Sie doch stolz, dass der Kanton Zürich hier einmal eine Vorreiterrolle hat und nicht immer alles nur hinterher nachvollzieht. Wir werden selbstverständlich dieses Gesetz weiterhin unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Die BDP-Fraktion begrüsst die grundsätzlichen Regelungen, die unter steter Wahrung der Verhältnismässigkeit spürbare Verbesserungen bringen. Dies kommt selbstverständlich nicht nur Menschen mit einer Behinderung, sondern, wie es gesagt wurde, auch weiten Teilen der Gesellschaft zugute, nicht zuletzt auch den älteren Personen. Trotzdem, die BDP kommt nach einer intensiven Diskussion mehrheitlich nun aber zum Schluss, dass auch der Vorschlag der Minderheit, bei älteren Wohnbauten mit vernünftigem Aufwand kaum praktikabel und wohl in sehr vielen Fällen auch vor allem kaum verhältnismässig sein wird. Diese zusätzliche Vorschrift trägt zusätzlich zur oft angeprangerten Verteuerung von saniertem Wohnraum bei, etwas, das gesellschaftlich und politisch wirklich nicht wünschbar ist, insbesondere da mit den Vor-

schriften zu den Umbauten ab neun Wohneinheiten ja ein grosses Potenzial an behindertengängigen und altersgerechten Wohnungen geschaffen wird. Diverse weitere Vorlagen im Kantonsrat verlangen Richtlinien und Förderung von günstigem Wohnraum. Mit diesem Gesetzeszusatz jedoch geschieht doch genau das Gegenteilige. Wir treiben die Mietkosten weiter in die Höhe. Weiter verkomplizieren wir mit dem Gesetzeszusatz die gesamte Sparte des Umbaus und machen diesen somit noch unattraktiver, mit der Folge, dass möglicher günstiger Wohnraum dann vernichtet wird. Dabei ist nach uns die Meinung zu vertreten, dass die Umbauten auch im Kanton Zürich nach schweizerischem Mindeststandard abgehandelt werden sollten. Schärfere Vorschriften im Umbaubereich führen zu mehr rechtlichen Streitigkeiten infolge Interpretationsdifferenzen, was genau noch als verhältnismässig zu betrachten und daher vorzuschreiben ist - oder eben nicht. Zusätzliche Vorschriften im Umbaubereich erhöhen die Planungs- und Baukosten, was letztlich das Wohnen weiter verteuert und zudem auch als Eingriff in die Eigentumsfreiheit abzulehnen ist. Mit einer Verschärfung im Umbaubereich erfolgt kein Anreiz für ganzheitliche Investitionen, da eine etappierte Sanierung aufgrund des Investitionsvolumens vorgezogen werden dürfte. Solche falschen Anreize sind gerade im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen doch zu vermeiden.

All diese Überlegungen führten in der BDP-Fraktion dazu, dass wir nach erneuter Beurteilung und Abwägung den Rückkommensantrag unterstützen werden.

Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich habe da jetzt wieder Horrorstories gehört über Kosten, die entstehen sollen. Aber Sie haben den Satz, den Sie da kritisieren, wahrscheinlich nicht richtig gelesen, ich muss ihn Ihnen wirklich nochmals vorlesen. Er heisst nämlich: «Bei Umbauten muss der Zugang zu allen Einheiten anpassbar sein.» Anpassbar ist nicht das Gleiche, wie Max Clerici da sagt, es sei altersgerechtes oder behindertengerechtes Bauen in einem Alterszentrum. Das ist wirklich ein himmelweiter Unterschied. Anpassbar heisst zum Beispiel, dass bei einem Umbau einer Siedlung die Treppeneingänge nicht verändert werden dürfen, sodass später, wenn jemand in diesem Haus wohnt, noch ein Treppenlift eingebaut werden kann – von dieser Person. Dann kommen die Sozialversicherungen zum Zug, die Josef Wiederkehr gelobt hat. Die bezahlen dann individuell für jemanden,

der seine Wohnung anpassen muss. Aber was für Kosten entstehen um Himmels willen, wenn Sie bei einem Umbau so planen müssen, dass Wasseranschlüsse noch dort sind, wo sie vorher waren, oder dass eine Treppe nicht mit einem Veloständer verbaut werden darf. Das ist alles. Da weiss ich nicht, was für horrende Kosten Sie befürchten oder warum die Miete plötzlich steigen soll, weil alles so bleibt, wie es ist. Also ich bitte Sie, hier nicht irgendwie der Lächerlichkeit zu verfallen, indem Sie irgendwie Ängste heraufbeschwören, die völlig unbegründet sind. Es ist auch wirklich unlauter zu behaupten, behindertengerechtes Bauen sei das Gleiche, wie ein Alterszentrum einzurichten. Das ist nicht dasselbe. Genau mit behinderten- und altersgerechtem Bauen können Sie verhindern, dass viele Leute in ein solches teures Alterszentrum übersiedeln müssen, und damit können Sie volkswirtschaftlich enorm sparen. Selber haben Sie gar keine Kosten zu befürchten, wenn Sie im Gesetz schreiben, dass etwas bei Umbauten «anpassbar» sein muss.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der BDP und der CVP, zur Kostenwelle, die da prognostiziert wird: Es hat verschiedene Herren, die gesprochen haben, die sich an sich im Bereich «Liegenschaften» auskennen. Haben Sie noch nicht zur Kenntnis genommen, dass die Höhe der Mieten durch die Nachfrage definiert wird und nicht durch die Kosten? Jeder Investor wird so rechnen, das ist auch hier so. Kommt dazu, wie gesagt: Es geht nicht darum, dass man fordern würde, dass diese Wohnungen von fünf bis acht Wohnungen behindertengerecht seien insgesamt, sondern es geht nur um den Zugang, es geht nur um die Anpassbarkeit, meine Kollegin Thea Mauchle hat das erläutert. Das ist ein Riesenunterschied. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, zur ganzen Geschichte mit der Verhältnismässigkeit: Es wird befürchtet, dass unverhältnismässige Kosten entstehen. Genau das ist ja eben ausgeschlossen, weil die Verhältnismässigkeit definiert ist. Es ist klar gesagt, was verhältnismässig ist und was nicht, das steht im eidgenössischen Gesetz. Und wenn es nicht verhältnismässig ist, dann muss es nicht gemacht werden.

Ich denke, es ist doch nun wirklich wichtig, dass wir uns bei den Senioren und bei den Behinderten nicht auf das Minimum beschränken, dass wir in einem Bereich, in einem Segment vor allem für die Senioren, etwas über das Minimum hinaus machen, vor allem, wenn das

letztlich nicht mit relevanten Kosten für den Hauseigentümer verbunden ist. Und dass das mehr Streitigkeiten geben sollte, das ist nun effektiv schleierhaft. Die Bestimmung ist völlig klar, welche Gebäude betroffen sind. Es ist völlig klar, welche Bereiche betroffen sind, nämlich der Zugang. Es ist völlig klar und eindeutig in Zahlen formuliert, was verhältnismässig ist. Also mehr Rechtsstreitigkeiten wird es nun wirklich nicht geben.

Ich bitte Sie nun wirklich eindringlich: Hören Sie auf Ihr Herz für Senioren, hören Sie auf Ihr Herz für Familien, für Behinderte und stimmen Sie weiterhin für den Antrag der Kommissionsminderheit beziehungsweise der jetzt vorliegenden Fassung aus der Redaktionskommission.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Als Mitunterzeichnende des Minderheitsantrags und als Minderheit in meiner Partei möchte ich doch die Argumente, die mich zu meiner Überzeugung gebracht haben, nochmals deutlich machen. Eine Behinderung erfahren, die man ein Leben lang mit sich herumträgt oder aufgrund dieser man dann auf die Hilfe von anderen angewiesen ist, das haben die Wenigsten. Wahrscheinlich ist das prozentual eine kleine Anzahl von Leuten. Aber wir alle wünschen uns ein langes, langes Leben, ein gesundes Leben wohlverstanden. Aber ob das so ist, können wir nicht voraussagen. Ich denke, die Anpassungen an den Wohnungen sind auf jeden Fall eine gute Option für das Alter. Und wenn alle immer von den Kosten sprechen: Von den Kosten, die wir nicht haben, wenn wir diese Anpassungen machen, da sonst vielleicht jeder vierte oder fünfte ins Alterszentrum muss, da er nicht mehr die Möglichkeit hat, in seinen eigenen Räumen zu bleiben, von diesen Kosten wurde hier nie gesprochen. Wer bezahlt diese Kosten? Natürlich auch wieder wir. Und auch die Liegenschaftenbesitzer, denn die Liegenschaftenbesitzer zahlen ja auch Steuern. Ich möchte Sie also nochmals bitten im Sinne von unserem Älterwerden: Stimmen Sie diesem Paragrafen zu. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): An der letzten Sitzung zu diesem Thema habe ich vom Leitbild der CVP gesprochen, dem Leitbild über die Alterspolitik, dem Leitbild der CVP, welches sagt, Sie wollen eine Gesellschaft von selbstständigen Personen von der Geburt bis zum

Ableben. Sie wollen Personen, Sie wollen eine Gesellschaft, in der alle aktiv sind und ihre Rolle übernehmen, und Sie wollen sie nicht in eine Institution bringen, ausser wenn es wirklich nötig ist. Ich gehe nicht mehr auf die CVP und ihr Leitbild ein. Ich möchte einfach sagen: Ich wäre sehr froh, wenn auch am Montag, am Tag nach dem Sonntag, dieses Leitbild aktiv gelebt würde. Das heisst, aktiv diesen Antrag zu unterstützen.

Zuvor habe ich das Leitbild der BDP gelesen. Sie haben ein Gesundheitspapier und dieses Gesundheitspapier ist ein nationales Papier, kein kantonales, sondern ein nationales Papier. In diesem Gesundheitspapier lese ich folgenden Satz, dass die Pflege gewählt werden soll, dass gewählt werden soll, wie die Pflege gemacht wird. Und solange wie möglich soll die Betreuung zu Hause ermöglicht werden. Eine Forderung ist eine 24-stündige Betreuung. Es gibt aber auch einen Abschnitt über die Palliative Care, und hier wird auch ganz deutlich gesagt, dass für die letzte Phase des Lebens auch ein Sterben oder Ableben zu Hause ermöglicht werden kann. Dies, geschätzte CVP und geschätzte BDP, ist nur möglich, wenn auch die Gebäude adäquat angepasst werden, barrierefrei angepasst werden, damit die Betreuung, damit das Ableben, damit auch bis zum letzten Moment eine selbstständige, eigenständige Art und Weise gelebt werden kann. Es wäre auch schön, wenn Sie, geschätzte BDP, heute nicht nur das Gesundheitspapier als Makulatur deklarieren, sondern auch aktiv handeln könnten.

Das Abwägen der Kosten, Miete versus Gesundheitskosten, ist fatal. Wir wissen: Wenn wir heute gescheit in unsere Gebäude investieren, sparen wir morgen an den Sozial- und den Gesundheitskosten. Geschätzte CVP, geschätzte BDP, denken Sie an den zweiten Teil, wie wir heute sparen können, indem Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Ratspräsident Bernhard Egg: Das Wort wird nicht mehr gewünscht, der Baudirektor verzichtet. Wir klären also den Wortlaut von Paragraf 239b Absatz 1.

Pierre Dalcher hat beantragt, den letzten Satz von Absatz 1 zu streichen. Der Satz lautet: «Bei Umbauten muss der Zugang zu allen Einheiten anpassbar sein.»

Abstimmung

Der Rückkommensantrag von Pierre Dalcher wird dem Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Pierre Dalcher mit 91: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist der letzte Satz von Paragraf 239b Absatz 1 gestrichen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 239c und 239d Marginalien zu §§ 240. 242, 248 und 249 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Damit ist die Vorlage nun redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 4791b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Verpflichtungskredits zum Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und der 340 Zürichstrasse (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 28. August 2012 **4818a**

Ratspräsident Bernhard Egg: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 6 der Kantonsverfassung.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Beratung von Strassenprojekten in Kommissionen ist zwar spannend, aber auch weitaus belastender als die von anderen Infrastrukturbauten. Die Emotionen gehen in der Regel hoch. Während die einen in einer neuen Strasse eine Chance auf Entlastung sehen, sehen andere darin neue Belastungen. Und keine Seite hat einfach recht. Es geht um ein Abwägen.

Die Kommission für Planung und Bau hat somit abgewogen. Sie hat einen Augenschein vorgenommen, sie hat neben den Befürwortern – neben dem Regierungsrat insbesondere die Stadt Uster – auch die sehr engagierten Gegner des Projekts angehört. Sie hat unter anderem Einsicht genommen in Zweckmässigkeitsbestimmung und Umweltverträglichkeitsprüfung. Wie ist das Abwägen ausgegangen?

Die grosse Mehrheit der Kommission für Planung und Bau erachtet das Projekt als sinnvoll. Es vermag die Verkehrsprobleme im Raum Uster zu lösen. Die Verbindungsstrasse zwischen Tösstal, Glattal und der Region Pfannenstiel/Zürichsee ist von grosser kantonaler Bedeutung. Sie weist auf dem Gebiet der Stadt Uster ein hohes Verkehrsaufkommen von durchschnittlich 16'800 Fahrzeugen pro Tag auf. Täglich stauen sich beim Bahnübergang Winterthurerstrasse die Fahrzeuge im Zentrumsbereich und beim Bahnübergang Zürichstrasse im Weiler Werrikon.

Mit dem Strassenprojekt Uster West wird eine alternative, niveaufreie Querung der SBB-Linie als deutliche Entlastung der beiden Übergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse geschaffen. Ausserdem wird ein kurzer Abschnitt der Winterthurerstrasse aufgehoben, sodass kein Verkehr ins Quartier ausweichen kann. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster und der Baudirektion erarbeitet. Es beinhaltet als Hauptelemente die Verlegung der Winterthurerstrasse und die Überführung über die SBB-Linie. Im Gegensatz zur früheren Vorlage bleibt der Bahnübergang Zürichstrasse bei Werrikon offen und die Werrikerstrasse wird aufgehoben. Damit wird die angestrebte Vernetzung der beiden Flachmoore Werriker-/Glattenriet und Hoperenriet ermöglicht, was nach Meinung der Kommissionsmehrheit ein Gewinn für den Moor- und Landschaftsschutz ist.

Die neue Strasse entlastet vor allem das Zentrum von Uster und reduziert vor allem die Immissionen für die Bevölkerung ganz bedeutend. Genau das ist für die Mehrheit der Kommission der ausschlaggebende Grund, der neuen Strasse nach aller Abwägung zuzustimmen.

Die Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage 4818 ab und will den Regierungsrat aber mittels Rückweisung mit der Erarbeitung einer neuen Vorlage beauftragen: Die Strasse soll länger auf der Winterthurerstrasse verbleiben und dann an das bestehende und geplante Strassenstück Uster West anschliessen. Die neue Vorlage soll weiter den Rückbau eines Abschnitts der Winterthurerstrasse südlich der neuen Verbindung Richtung Uster West enthalten und alle Massnahmen, inklusive Kosten, aufführen, die für den Kanton und die Stadt Uster durch die Umsetzung eines vorgängig zu erstellenden Verkehrskonzeptes anfallen. Die Minderheit führt an, dass die beantragte Variante dem heutigen Richtplaneintrag entspreche, verkehrstechnisch gleichwertig sei und vor allem den rechtlichen Vorgaben bezüglich Moor- und Landschaftsschutz entspreche. Das verlangte Verkehrskonzept solle aufzeigen, wie der zu erwartende Mehrverkehr südlich Uster West gelenkt werden kann, um die Bevölkerung möglichst wenig mit dessen negativen Auswirkungen zu belasten.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, dem Antrag der Mehrheit und somit dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke.

Anita Borer (SVP, Uster): Um es gleich zu Beginn auf den Punkt zu bringen: Es braucht dringend einen schrankenlosen Bahnübergang in Uster. Das Projekt Uster West ist für Uster und die Region enorm wichtig, deshalb wird die SVP der vorliegenden Vorlage zustimmen. Sind Sie auch schon einmal durch Uster gefahren? Wenn Ja, dann haben Sie bestimmt schon einmal vor einer Bahnschranke gewartet. Wenn Sie nach einem Zug und mindestens fünf Minuten Warten dachten, dass Sie den Motor wieder anstellen und weiterfahren könnten, dann merkten Sie rasch, dass Sie sich getäuscht hatten. Denn die Barriere blieb noch mindestens weitere fünf Minuten und ein bis zwei Züge lang unten. Und wenn Sie die Bahnlinie dann endlich queren konnten, konnten Sie im Rückspiegel bereits wieder die roten Lichter der schliessenden Schranken sehen. Dieses Szenario ist in Uster Alltag. Innerhalb einer Stunde wartet man bis zu 45 Minuten vor einer der acht Bahnschranken. Werden künftig noch weitere Bahnlinien realisiert, was ja nicht unwahrscheinlich ist, so wird die Wartezeit weiter erhöht, eine absurde Situation.

Wenn Sie denken, dass Sie die Bahnschranken umfahren und somit Wartezeit sparen könnten, dann folgt die nächste Ernüchterung. Denn in Uster, einer Stadt mit fast 35'000 Einwohnern, gibt es nur eine Unterführung. Wählen Sie den Weg über diese Unterführung, so können Sie diese nicht queren, wenn Ihr Fahrzeug eine Höhe von über drei Metern aufweist. Haben Sie Glück und sind nicht Lenker eines grossen Fahrzeuges, dann haben Sie kaum mehr Erfolg, denn Sie warten ebenfalls. Sie warten und warten im Stau. Der Umstand der geschlossenen Bahnschranken und die Tatsache, dass nur eine Umfahrungsmöglichkeit vorhanden ist, stellen eine problematische Konstellation dar, insbesondere deshalb, weil Uster die Verbindung zwischen dem Tösstal, dem Glatttal und der Region Pfannenstil/Zürichsee ist und tagtäglich ein grosses Verkehrsaufkommen stattfindet. Der Verkehr staut sich täglich an der Winterthurerstrasse, denn die Strasse wird durchschnittlich von 16'800 Fahrzeugen pro Tag befahren. Ebenfalls sind die Verbindungen Oberlandstrasse, Dammstrasse und Gschwaderstrasse stark vom Verkehr belastet, da der Verkehr über diese Achsen ausweicht. Sie können es sich vorstellen, die Anwohner der betroffenen Strassen spüren die Auswirkungen des grossen Verkehrsaufkommens. Der Verkehrslärm und die Emissionen sind gross. Ist diese Situation hinnehmbar? Nein. Die Ustermer Bevölkerung und die Automobilisten, welche durch Uster fahren, haben sich bereits 1981, also vor mehr als 30 Jahren, in einer kantonalen Volksabstimmung dahingehend geäussert und einen Rahmenkredit für die Realisierung eines schrankenlosen Übergangs von 38,6 Millionen Franken bewilligt. Die Realisierung eines schrankenfreien Linienübergangs ist zwingend und deshalb ist auch die Umsetzung von Uster West notwendig. Der Hauptverkehr würde mit der Realisierung von Uster West nicht mehr durchs Stadtzentrum erfolgen, sondern er würde aussenherum geführt. Die Attraktivität des noch wachsenden Zentrums würde gesteigert. Ganz abgesehen davon würden die Anwohner der zurzeit stark befahrenen Strassen von Lärmimmissionen entlastet. Das Projekt Uster West wurde auch in Bezug auf den Naturschutz einge-

Die SVP erklärt sich sogar einverstanden, für die Realisierung von Uster West eine Strasse, die Werrikerstrasse, zu opfern. Auch wenn die SVP die Renaturalisierung dieser Strasse zur Verbindung von zwei Naturschutzgebieten als nicht angemessen und für das Projekt als irrelevant erachtet. Auch Gegner des Strassenverkehrs wissen, dass Strassenverkehr viel umweltschonender und einfacher zu ertragen ist, wenn er fliesst. Ebenfalls ist es einleuchtend, dass sich ein

hend geprüft und berücksichtigt diesbezügliche Anliegen.

Stadtzentrum nur entwickeln kann, wenn nicht der Hauptverkehr durchs Zentrum geführt wird. Umso mehr sollte es verständlich und uns allen ein Anliegen sein, dass die Sicherheit durch eine Umfahrung des Zentrums erhöht wird.

Letztlich stellt Uster West auch in Bezug auf die Kosten eine optimale Lösung dar. Die in Uster ebenfalls zur Diskussion stehende Unterführung Winterthurerstrasse würde nicht weniger kosten. Zwar unterstützt die SVP in Uster auch das Anliegen einer Unterführung Winterthurerstrasse, da es in den Augen der SVP für das hohe Verkehrsaufkommen noch mehr schrankenfreie Über- oder Unterführungen benötigt. Bis dieses Projekt allerdings, unter der Voraussetzung, dass es die Ustermer Bevölkerung annimmt, konkreter würde, würden wieder mehrere Jahre bis Jahrzehnte verstreichen. Aus diesem Grund priorisiert und unterstützen die SVP Uster wie auch die SVP-Kantonsratsfraktion klar das Projekt Uster West.

Wichtig für Uster und Uster querende Automobilisten ist es, dass endlich eine Lösung für das Verkehrschaos realisiert wird. Das Projekt Uster West stellt eine gute Lösung dar, die im Einvernehmen mit der Mehrheit der Interessengruppen und Betroffenen getroffen wurde. Helfen Sie Uster, die Schranken zu überwinden, und stimmen Sie der Vorlage zu. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Fraktion dürfte Ihnen ja nicht unbedingt als strassenunkritisch bekannt sein. Sie ist es sich aber bei aller Skepsis gegenüber allerlei Strassenbauprojekten gewohnt, solche Projekte aufgrund einer nüchternen Abwägung von Vor- und Nachteilen, von Chancen und Risiken zu beurteilen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine solche Abwägung nie ganz eindeutig ausfällt, ja, dass sie trotz grundsätzlichen Übereinstimmungen in einer verkehrspolitischen Grundhaltung je nach persönlicher Gewichtung unterschiedlich ausfallen kann. So ist es auch im Fall von Uster West.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Vorteile des Bauvorhabens Uster West die Nachteile überwiegen, und wird deshalb dieser Kreditvorlage zustimmen. Eine Minderheit kommt aufgrund der Abwägung aber zu einem anderen Schluss und wird sich deshalb dem Minderheitsantrag auf Rückweisung der Vorlage anschliessen.

Welches sind die Gründe, die die Mehrheit der SP-Fraktion zur Zustimmung zu diesem Vorhaben bewegt haben? Es sind im Wesentlichen deren vier. Erstens: Die SP hat immer den Grundsatz hochgehalten, dass – wenn überhaupt – neue Erfahrungsstrassen nur als Ersatz für bestehende gebaut werden dürfen. Das ist hier der Fall. Das Projekt sieht bekanntlich vor, dass die bisherige Transitachse Winterthurerstrasse am Ortsrand von Uster geschlossen und zurückgebaut wird. Der Winterthurerstrasse kommt somit nur noch die Funktion der Erschliessung der Quartiere Haberweid, Gschwader und Winikon zu. Mit anderen Worten: Es wird hier also nicht eine zusätzliche Transitachse gebaut, sondern eine bisherige wird durch eine neue ersetzt. Dass es sich hier nicht um den Neubau einer Transitachse handelt, sondern um die Verlegung einer bisherigen, war übrigens auch der Grund, weshalb die SP-Fraktion bei der Revision des Verkehrsrichtplans 2007 einen Streichungsantrag zu Uster West im Gegensatz zu vielen Dutzenden anderer Vorhaben nicht unterstützt hat.

Zweitens: Die Verlegung des Durchgangsverkehrs von der Winterthurerstrasse auf Uster West bringt eine spürbare Entlastung für die Quartiere entlang der bisherigen Verkehrsachse. Durch die neue Verkehrsführung werden etwa viermal mehr Personen entlastet als neu belastet. Und um die Folgen für jene, die neu belastet werden, zu mindern, hat die Stadt Uster entsprechende flankierende Massnahmen vorgesehen, so etwa an der Sonnenbergstrasse. Durch den Rückbau der Winterthurerstrasse wird weiter der heute beliebten und wegen des Schulhauses Gschwader gefährlichen Schleichverkehrsroute über Winikon der Boden entzogen. Zum anderen bringt die Schliessung der Winterthurerstrasse für den Durchgangsverkehr eine höhere Fahrplanstabilität für den Busverkehr. Heute kann dieser aufgrund des Verkehrsaufkommens die Anschlüsse am wichtigen Knotenpunkt Uster Bahnhof nur ungenügend sicherstellen.

Drittens: Durch den Rückbau der Werrikerstrasse können die bisher voneinander isolierten Riede, das Werrikerriet und das Hoperenriet, miteinander verbunden werden. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität und der biologischen Durchlässigkeit ein Gewinn. Das Werrikerriet wird um zwei Hektaren vergrössert, total werden 7,5 Hektaren Riedfläche aufgewertet. Das ist ein ökologischer Gewinn, der positiv zu Buche schlägt.

Und schliesslich viertens und das ist wohl der wichtigste Grund: Der Bau von Uster West bietet der Stadt Uster die Möglichkeit, ihr Zentrum städtebaulich, wie geplant, aufzuwerten. Wie Sie vielleicht wissen, hat die Stadt Uster in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen unternommen, ihr Zentrum zu entwickeln und aufzuwerten. Aufgrund einer Projektstudie der Stadt und einer Studie des Wirtschaftsforums Uster ist es inzwischen gelungen, alle politisch relevanten Kräfte im Gemeindeparlament im Grundsatz hinter dieser neuen Zentrumsplanung zu versammeln. Ein zentrales Element dieser städtebaulichen Entwicklung ist dabei der Anschluss des heutigen Zeughausareals, wo ein neues Kulturzentrum entstehen soll, ans bisherige Stadtzentrum. Das Problem dabei: Die bisherige Verkehrsführung über die Winterthurerstrasse trennt diese beiden Areale voneinander. Und deshalb ist klar: Damit Uster seine städtebauliche Chance nutzen kann, muss der Verkehr aus dieser Achse verschwinden. Kommt er auch weiterhin über die Winterthurerstrasse ins Stadtzentrum, so sind diese Pläne Makulatur, werden die entsprechenden Bemühungen hinfällig, bliebe das bisher Geleistete zwangsläufig Stückwerk. Die SP-Fraktion will der drittgrössten Stadt unseres Kantons aber die Möglichkeit, ihr städtebauliches Potenzial zu entwickeln und wahrzunehmen, nicht verbauen.

Ich habe es eingangs bereits erwähnt, die SP-Fraktion ist in dieser Frage nicht ganz geschlossen. Eine Minderheit gewichtet trotz des eben Gesagten die Nachteile und Mängel nach wie vor höher als die Vorteile und Chancen, die die Vorlage bietet. Zwar ist auch für die Fraktionsminderheit das eigentliche Überführungswerk über die Bahnlinie nicht bestritten. Sie erachtet aber den Eingriff in die Landschaft im nördlichen Teil des Bauvorhabens als zu gross, bevorzugt deshalb eine Linienführung, welche Uster West weiter südlich an die Winterthurerstrasse anbindet. Die Winterthurerstrasse soll demzufolge auch weiter südlich zurückgebaut werden. Weiter bemängelt sie, dass trotz des Baus eines neuen niveaufreien Bahnübergangs keine der bisherigen Niveauübergänge, etwa derjenige an der Winterthurerstrasse, geschlossen wird. Und letztlich ist die Fraktionsminderheit auch der Meinung, dass gleichzeitig mit einer Kreditvorlage auch ein Verkehrskonzept vorliegen sollte, welches aufzeigt, wie der Verkehr südlich der Bahnlinie geführt werden soll, Stichwort Moosackerstrasse, und wie der bereits heute sehr grosse Verkehrsdruck, etwa in Riedikon, gemildert werden kann. Aus diesen Gründen schliesst sich eine Minderheit der Fraktion dem Minderheitsantrag an und votiert demzufolge für die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat.

4947

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Für die Stadt Uster bedeutet der Bau von Uster West eine grosse Entlastung des Zentrums vom Transitverkehr und ermöglicht damit die Weiterentwicklung des Stadtzentrums zum Zeughausareal. Die Entlastung ermöglicht zudem, dass das innerörtliche Verkehrsaufkommen auf den städtischen Strassen ohne Behinderung bewältigt werden kann. Das vorliegend zu genehmigende Projekt ist das Resultat einer Zweckmässigkeitsbeurteilung, inklusiv der Beurteilung der umweltrelevanten Akten aus zehn planerisch und rechnerisch möglichen Varianten. Die neu zu erstellende Strasse bietet nebst der niveaufreien Querung der Bahn gleichzeitig eine wesentliche Entlastung der Winterthurerstrasse, der Wohngebiete, der Oberland- und der Dammstrasse sowie des Zentrums. Diese Entlastung ist ein Auftrag des kantonalen Richtplans, verabschiedet im März 2007, der eine Abklassierung der Winterthurerstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes vorsieht. Gleichzeitig kann die Werrikerstrasse geschlossen werden, womit die Vernetzung der beiden Schutzgebiete Werriker- und Hoperenriet ermöglicht wird. Es findet eine Aufwertung von 75'000 Quadratmetern statt. Das ist auch aus naturschützerischer Sicht zu begrüssen. Hinzu kommt, dass eine bald 20-jährige Planung und Zusagen erfüllt werden, die auch den bis ans Bundesgericht erstrittenen Quartierplanungen entsprechen. Das heisst, es wurden Quartiere gebaut und Häuser erstellt, die alle von der Realisation Uster West ausgingen, zum Beispiel wurden die Wohnräume so positioniert. Jede Projektänderung würde daher einen Schritt zurück bedeuten und vor allem das Vertrauen auf bisherige Planung untergraben.

Die Vorbehalte und Ablehnungen kommen aus der erwarteten Ecke, nämlich von Links-Grün bis zur GLP, wobei die SP gespalten ist, da sich der Stadtpräsident (*Martin Bornhauser*, SP), gestärkt vom Gesamtstadtrat Uster, stark für das Bauprojekt einsetzt gemäss Schreiben des Stadtrates Uster vom 2. Oktober 2012.

Aus Sicht der FDP konnten die kantonalen Instanzen mit ihren Argumenten überzeugen, zumal der Kantonsrat kein Planungsbüro ist, sondern allein die Zweckmässigkeit aufgrund seiner politischen Überzeugung zu beurteilen und die Finanzierung zu prüfen hat. Die Rechtsgrundlage bildet auch hier der kantonale Verkehrsrichtplan

vom März 2007. Die vorliegende ursprüngliche Variante widerspricht weder der Kulturlandinitiative noch der Moorschutzgesetzgebung. Der zu bewilligende Betrag ist im KEF 2011 bis 2014 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) eingestellt und im Strassenbauprogramm aufgeführt. Es ist bei dieser Vorlage wie bei der Umfahrung Ottenbach/Obfelden damit zu rechnen, dass ein Referendum eingereicht wird, einerseits aus grundsätzlichen Ansichten, anderseits aus Kreisen von Uster, die sich vehement, zum Teil aus Partikularinteressen gegen die Vorlage stellen. Diese Interessenvertreter wurden von der Kommission zu einer Anhörung eingeladen und auch angehört. Ausser einer weiteren zeitlichen Verzögerung sehen wir diesem Referendum, diesem allfälligen Referendum, gelassen entgegen. Zum jetzigen Zeitpunkt bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion um eine deutliche Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit zur Erstellung der Strasse Uster West. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Heute stimmen wir hier über einen Verpflichtungskredit von einem Strassenbauprojekt mit einer wahrlich langen Planungsgeschichte ab. Das Projekt Uster West umfasst eine Umfahrungsstrasse sowie einen überdimensionierten Niveauübergang über die Bahnlinie, um den offenbar zunehmenden Schleichwegverkehr durch das Zentrum von Uster zu unterbinden. Breitspurig soll nun die neue Nord-Süd-Verbindung Uster West durch das bundesrechtlich geschützte Glatten-/Werrikerriet und weiter durch bestes Kulturland zu stehen kommen und damit erneut zur Zersiedelung beitragen. Es wird mit einer Umfahrungsstrasse geworben, die eigentlich nichts umgeht, sondern mitten durch ein Quartier geplant ist. Dafür ist dieses Strassenbauprojekt mit 21 Millionen Franken ganz schön teuer. Gleichzeitig mit dem Strassenbauprojekt liegt auch der Quartiergestaltungsplan Eschenbühl auf. Die Siedlung Eschenbühl wurde auf bestem Kulturland zwischen der Winterthurerstrasse und der neu geplanten Strasse anberaumt. Mit der Annahme der Kulturlandinitiative ist nun aber ein rechter Teil der Planung wieder infrage gestellt. Denn nun wird das Gebiet Eschenbühl südlich der Bahnlinie und das Gebiet Brandschenke ganz im Norden des Projektperimeters nicht mehr eingezont, sondern gemäss Nutzungskarte des Kantons Zürich wieder den Fruchtfolgeflächen zugeteilt. Beim Gerichtsurteil gegen den Bau der Oberlandautobahn wurde in erster Linie das Fehlen eines Gutachtens bezüglich des Meerschutzes En

schuldigung, des Moorschutzes – bemängelt (Heiterkeit). Das wäre auch was, oder? Beim Projekt Uster West hat man auf ein solches Gutachten verzichtet, obschon das Flachmoorgebiet Werrikerriet bedeutende Grundwasserströme aufweist. Gemäss Regierungsrat geht es bei Uster West nicht um eine Moorlandschaft, sondern um ein Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Das Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission wurde gemäss Regierungsrat auch deshalb nicht eingeholt, weil mit einem Vernetzungsprojekt Hoperenriet genug getan werde, um den tangierten Teil Werrikerriet aufzuwerten. Ob diese Haltung der Regierung juristisch hieb- und stichfest ist, können wir im Moment nicht beurteilen. Und übrigens, Stefan Feldman, die Aufwertung von Hoperenriet könnte auch ohne neuen Strassenbau vollzogen werden, das wäre sogar Pflicht gegenüber dem Moorschutz.

Weil das Grossprojekt Eschenbüel nicht gebaut wird, muss es auch nicht an die Autobahn angeschlossen werden. Es gibt also in Usters Westen keinen erheblichen Mehrverkehr, der vom Zentrum abzuhalten ist. Zudem ist die Situation im Süden von Uster nie wirklich zu Ende gedacht und geplant worden. Der Neubau der Strasse Uster West ist auch mit dem Gegenvorschlag der Grünliberalen Partei letztlich noch lange nicht fertiggebaut, denn die Verbindung nach Riedikon muss durch ein neues Teilstück der noch nicht einmal existierenden Moosackerstrasse geführt werden. Und was dann weiter in Riedikon mit dem Mehrverkehr passiert, wissen die Götter. Mit dem Bau der Uster-West-Strasse würde einfach das Problem an eine andere Ecke verlagert.

Ziehen wir einen Strich im – im wahrsten Sinne des Wortes – wenig weitsichtigen Strassenbauprojekt. Und, Anita Borer, der Verkehr in Uster ist hausgemacht und die Immissionen eben auch. Wir, die Grüne- und AL-Fraktion, lehnen den Verpflichtungskredit ab und weisen das Geschäft an den Regierungsrat zurück.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es ist noch eine Fraktionserklärung angekündigt und wir haben uns vorgenommen, um 10 Uhr Pause zu machen. Damit trifft es als ersten Redner nach der Pause Andreas Hasler.

Die Beratung der Vorlage 4818a wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der SP zur geplanten Senkung der Unternehmenssteuern im Kanton Zürich

Raphael Golta (SP, Zürich): In Sachen Steuerkonflikt mit der EU ist sehr vieles noch sehr unklar. Seit letztem Dienstag gibt es zumindest eine Gewissheit: Die Finanzdirektorin (Regierungsrätin Ursula Gut) will die Unternehmenssteuern im Kanton Zürich massiv senken. Zwar sollte uns der Gut'sche Reflex, auf Vorrat eine Steuersenkung in Aussicht zu stellen, nicht übermässig überraschen, dennoch hat uns das Vorgehen unserer Finanzdirektorin einmal mehr irritiert. Es ist unbestritten, dass der Steuerkonflikt mit der EU einer Lösung bedarf. Allerdings muss diese Lösung koordiniert mit dem Bund und den andern Kantonen erfolgen. Das Vorpreschen der Zürcher Finanzdirektorin ist dabei sicher nicht hilfreich, ganz im Gegenteil befeuert Ursula Gut einmal mehr ohne Not den innerschweizerischen Steuerwettbewerb.

Zur Kompensation der aus der Steuersenkung resultierenden Ausfälle stellt die Finanzdirektorin Änderungen im schweizerischen Finanzausgleich in Aussicht. Ich kann mich bestens daran erinnern, dass Frau Gut mit dem gleichen Ansinnen gegen die Steuergerechtigkeitsinitiative der SP angetreten ist. Den Worten sind leider keine Taten gefolgt.

Neben der Koordination mit andern Kantonen und dem Bund ist die Lösung des Steuerkonfliktes auch auf politische Mehrheiten im Kanton Zürich angewiesen. Zwar kann sich Frau Gut mit ihrer Ankündigung der Zustimmung von Handelskammer, Gewerbeverband und bürgerlichen Parteien sicher sein. Aber auch wenn das aus Goldküstenoptik sehr schwer nachvollziehbar ist, die gleiche Koalition ist steuerpolitisch in den letzten Jahren eins ums andere Mal vor dem Stimmvolk gescheitert. All denjenigen, welchen ab der Gut'schen Ankündigung das Wasser im Mund zusammengelaufen ist, sei deshalb gesagt: Machen Sie Ihre Rechnung nicht ohne die linke Ratsseite, die Gemeinden und die Stimmbevölkerung.

Für die SP-Fraktion ist klar: Eine Steuersenkung auf Vorrat werden wir mit allen Mitteln bekämpfen. Und Einnahmeausfälle im Umfang von 850 Millionen Franken sind für den Kanton Zürich und seine Gemeinden schlicht nicht tragbar.

4951

Die Beratung der Vorlage 4818a wird fortgesetzt.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der Regierungsrat will erstens eine Umfahrungsstrasse bauen, die in der Stadt Uster drin endet. Er will zweitens eine neue Strasse bauen, bei der es gleich daneben eine bestehende Strasse gibt. Und er will drittens rasch eine Strasse bauen und bringt ein Projekt, bei dem jahrelange Verzögerungen absehbar sind. Nachdem sich auch im Kantonsrat eine Zustimmung dafür abzeichnet, kann ich das Fazit schon vorwegnehmen: Die sprachliche Steigerungsform von «paradox» heisst ab heute «Uster West».

Doch gehen wir der Reihe nach, zuerst zur Umfahrungsstrasse, die in Uster endet. Die Strasse Uster West will die Bahnschranke umfahren und macht dadurch den Weg ab Autobahnausfahrt Uster West durch die Stadt Uster hindurch attraktiver. Entsprechend ist mit Mehrverkehr zu rechnen und der wird sich südlich von Uster West, südlich der Bahnlinie ziemlich planlos durch die Stadt wälzen. Es fehlt nämlich ein Verkehrskonzept und so ist unklar, wie die Autos vernünftig durch die Stadt kommen sollen. Angedacht ist via Wil- und Moosackerstrasse, doch ist das sinnvoll? An der einen Strasse werden zurzeit fleissig Wohnungen gebaut, für die andere gibt es weder ein Projekt noch eine Finanzierung und schon gar keinen Zeitplan. Kurz: Es fehlt für Uster ein Verkehrskonzept, wie der zu erwartende Mehrverkehr in Uster für die Menschen erträglich- denken Sie nur an Lärm und beeinträchtigte Luftqualität abgewickelt werden kann. Und wenn es kein Verkehrskonzept gibt, so nimmt es mich dann sehr wunder, Stefan Feldmann, wie er ein städtebauliches Konzept aufstellen will, wie er das vernünftig machen will. Abgesehen davon, hat Herr Feldmann heute einer landschaftsschützerischen Todsünde das Wort geredet und setzt sich für ein hässliches Eingangstor vor den Toren der drittgrössten Zürcher Stadt ein; das sind die eigenen Worte des Stefan Feldmann aus dem Jahr 2007.

Zum zweiten Punkt, die neue Strasse, zu der parallel bereits eine besteht. Es ist doch schon allein aus finanziellen Gründen unsinnig, eine neue Strasse zu bauen, die funktional nicht notwendig ist. Mindestens im nördlichen Abschnitt von Uster West könnte man nämlich auf einem halben Kilometer weiterhin problemlos die gut ausgebaute Winterthurerstrasse benützen und erst danach auf ein neues Trassee wechseln. Dies ist wesentlich billiger als ein kompletter Neubau. Klar, bei dieser Lösung braucht es einen Lärmschutz an der Winterthurerstras-

se, aber den braucht es ja auch bei Uster West, wo zum Teil bis zu drei Meter hohe Lärmschutzwände gebaut werden müssen. Wer heute einen Lärmschutz für die Wohnquartiere an der Winterthurerstrasse will, der muss ihn genau dort bauen, an der Winterthurerstrasse, und nicht auf eine Strasse vertrauen, nämlich Uster West, die nach jahrelangen Auseinandersetzungen vielleicht gar nicht gebaut werden kann.

Damit sind wir beim dritten Punkt, dem raschen Strassenbau, der mit diesem Projekt nicht gelingt. Uster West beeinträchtigt das national bedeutende Werriker- und Glattenriet erheblich, und das dauerhaft. Da müssen doch die Alarmglocken läuten, wenn schon aufgrund der engagierten lokalen Opposition damit gerechnet werden muss, dass das Projekt angefochten wird. So ist es zwar nachvollziehbar, dass es möglichst schnell den politischen Prozess durchlaufen soll, damit dann diese Auseinandersetzung früher beginnen und auch früher enden kann. Die entscheidende Frage ist doch aber eine andere: Man sollte ob der Hast nämlich nicht vergessen zu fragen, ob das Projekt am Schluss einer solchen Auseinandersetzung mit einer grossen Wahrscheinlichkeit standhält und verwirklicht werden kann oder ob das eben nicht der Fall ist.

Die Grünliberalen lehnen den Verpflichtungskredit ab und stellen einen Rückweisungsantrag, damit die zahlreichen Schwachpunkte am jetzigen Projekt auf der Basis eines soliden Verkehrskonzeptes ausgemerzt werden können. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Stadt Uster ist von einem hohen Durchgangsverkehr betroffen. Auf der Verbindungsstrasse zwischen dem Tösstal und der Region Pfannenstil rollen auf städtischem Gebiet täglich circa 16'800 Fahrzeuge. Darüber hinaus haben die Einführung der S-Bahn und die Fahrplanverdichtungen dazu geführt, dass sich die Schliesszeiten an den Bahnschranken auf der Winterthurerstrasse und Zürichstrasse in Uster stark erhöht haben. Kumulativ betragen die Wartezeiten bis zu 45 Minuten pro Stunde. Dies ist sehr viel und für viele Verkehrsteilnehmer unerträglich. Hier müssen wir deshalb dringend etwas unternehmen, um eine Verkehrsentlastung zu erreichen. Die CVP unterstützt daher den Antrag der Kommission für Planung und Bau, dem Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse Uster West zuzustimmen.

4953

Das Strassenprojekt Uster West ermöglicht eine niveaufreie Überquerung der SBB-Linie und führt so zu einer deutlichen Entlastung der Übergänge Winterthurerstrasse und Zürichstrasse. Ferner reduziert die Strasse die Immissionen für die Bevölkerung und verhindert den Schleichverkehr durch die Quartiere. Es ist ein ausgewogenes Projekt, das insbesondere auch durch die Stadt Uster unterstützt wird. Innerhalb des Projektes wird im Besonderen mit entsprechenden Aufwertungsmassnahmen sehr sorgfältig auf die Bedürfnisse der Natur eingegangen. Das Projekt beinhaltet unter anderem den Rückbau und die Sperrung der Werrikerstrasse, welche als Voraussetzung für die Vernetzung der beiden bisher getrennten Schutzgebiete Werriker- und Hoperenriet gilt. Auch wenn das Amphibienlaichgebiet im weniger bedeutenden Schutzbereich am Rand angeschnitten wird, so wiegt die bedeutende Aufwertung durch den Vernetzungskorridor deutlich mehr. Das Projekt trägt somit insgesamt zu einer Aufwertung der Naturräume bei.

Die von der GLP vorgeschlagene Änderung des Projektes lehnt die CVP ab. Denn durch sie würden wesentlich weniger Menschen von der Verkehrsimmission entlastet als durch den Entwurf oder das Projekt des Regierungsrates. Aus diesem Grund werden wir dem Verpflichtungskredit zustimmen und den Minderheitsantrag werden wir ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Mit dem Projekt Uster West soll mit einer Überführung der SBB-Linie eine deutliche Entlastung der beiden Übergänge Winterthurer- und Zürichstrasse geschaffen werden. Im Laufe der über 30-jährigen Planungsgeschichte sind für dieses Projekt diverse Varianten geprüft, entwickelt und auch wieder verworfen worden. So haben zum Beispiel die Stimmberechtigten der Stadt Uster eine Unterführung der Winterthurerstrasse zweimal bereits abgelehnt, die dritte Abstimmung steht ja noch an. Seit über 30 Jahren wird die Planung auf die Verlegung des betreffenden Strassenstückes ausgerichtet. Und ich sage ganz bewusst «auf die Verlegung», da es sich nicht um eine zusätzliche Strasse handelt, die hier gebaut werden soll und zusätzlichen Verkehr generiert, sondern es ist eine Verlegung einer bestehenden Strasse. Mit der vorliegenden Variante werden 20 neue Wohnungen neu mit Lärm belastet. Diese Tatsache war aber den Eigentümern bereits lange bekannt und sie konnten sich entsprechend darauf einrichten. Die nötigen Lärmschutzmassnahmen wurden vorgenommen. Auf der andern Seite können über 120 Wohneinheiten, welche heute mit Immissionsgrenzwerten belastet sind, vom Durchgangsverkehr befreit werden. Und darüber, dass es Durchgangsverkehr gibt in Uster, müssen wir uns wohl nicht streiten.

Wie bei jedem Projekt gilt es auch hier eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen, die letztlich über Erfolg und Misserfolg entscheiden werden. Kosten und Nutzen sind einander gegenüberzustellen und abzuwägen und schliesslich gilt es, wie fast überall in der Schweiz, einen Kompromiss zu finden, der von grossen Teilen der Bevölkerung getragen wird. Das Projekt Uster West bewegt sich wohl genau inmitten dieses Spannungsfeldes. Das Projekt wurde in jahrelanger Planung zwischen dem Kanton und der Stadt Uster entwickelt und geplant. Mit dem Projekt können verschiedene Probleme gelöst werden, aber machen wir uns nichts vor. Es wird unmöglich sein, mit einem einzigen Projekt die gesamte Verkehrssituation in einem Masse zu lösen, dass alle Parteien zufrieden sind. Das wird in Uster niemals möglich sein, genauso wie es auch in Wetzikon oder in Pfäffikon oder wo auch immer im Kanton Zürich nicht möglich sein wird. Das Projekt Uster West ist eine Lösung, bei der alle ein wenig unzufrieden sind, niemand so richtig glücklich zu sein scheint. Aber beim Suchen nach Lösungen und beim Erarbeiten von einem Kompromiss sind das keine schlechten Zeichen. Eine bessere und eine wirksamere Lösung, die innert absehbarer Zeit realisiert werden kann, ist von uns aus nicht in Sicht. Aus diesem Grund wird die EVP dem Kredit zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ja, es ist richtig, Uster als drittgrösste Stadt im Kanton hat ein gröberes Verkehrsproblem. Es ist ja nicht nur der sich laufend ausdehnende Automobilverkehr, sondern auch der öffentliche Verkehr, der zu diesem Umstand geführt hat. Die Stadt Uster hat sich entlang sowie links und rechts der vor vielen Jahren festgelegten Eisenbahnstrecke entwickelt. Die Verkehrsübergänge wurden damals— wie übrigens üblich und an den meisten Ortenmittels Bahnübergängen geregelt. Der aufkommende öffentliche Verkehr, geprägt durch die S-Bahn, führte zu immer mehr Schliessungen der vorgenannten Bahnübergänge. Die Entwicklung des Individualverkehrs führte dann zu grösseren Rückstaus und zu Unterbrechungen des fliessenden Verkehrs. Wenn ich die Anzahl der Bahnschrankenschliessungen durch Reduktion von Zugsverbindungen mit dem Ziel der Verkehrsverflüssigung beantragen würde, so würden Sie mich zu

recht für verrückt erklären. Doch die Staus vor den Schranken sind für alle Betroffenen ebenso unerträglich. Was tut man in einer solchen Situation? Logischerweise versucht man, die Knotenpunkte zu entlasten und plant die Lösung des Problems. Und wie immer, wenn wir in diesem Saal über ein Strassenprojekt diskutieren, tun wir dies stark geprägt vor dem Hintergrund sachlicher versus ideologischer Standpunkte. Die einen wollen grundsätzlich den individuellen Verkehr oder Strassenverkehr immer nur verhindern und die anderen denselben, wo immer möglich, fördern.

Jetzt aber hat die Stadt Uster mit dem Kanton eine Lösung gefunden, die, so meint die BDP, beiden Seiten Rechnung tragen kann. Mit Uster West schaffen wir für die Bevölkerung und die Umwelt von Uster eine Immissionsentlastung sowie die Verflüssigung des Verkehrs und eine sinnvolle und zahlbare Lösung. Wir haben eine Lösung, die lange geplant wurde und die bei anderen Planungen, wie bei der Realisierung aller Bauten entlang von Uster West stets berücksichtigt wurde. Entscheidend ist auch, dass durch die vorgelegte Planung der Ausweichverkehr, soweit es möglich ist, verunmöglicht wird und somit die Wohnquartiere vor Mehrverkehr und vor den bereits erwähnten Immissionen geschützt werden. Auch dem Naturschutz wurde bestmöglich Sorge getragen. Die Planung ermöglicht die Vernetzung der Flachmoore und eine Aufwertung von immerhin 7,5 Hektaren Land gegenüber dem Landverbrauch bei einer Realisierung von 1,6 Hektaren. Entscheidend ist nicht, dass ein minimalster Teil von Land gebraucht wird, sondern dass wir diesen Verbrauch mehr als nur kompensieren sowie aufwerten.

Es gilt, sich heute einen Ruck zu geben und von ideologischen Standpunkten abzuweichen, ganzheitlich für alle zu denken und vor allem zum Wohl der Ustermer Bevölkerung einer austarierten Lösung einen Weg zu ebnen. Wer dies nicht tun will, urteilt ideologisch und ist nicht interessiert an Lösungen für eine breite Bevölkerung, die endlich eben eine solche Lösung will. Keine Lösung oder der Weg zurück auf Feld eins ist keine Alternative. Denn ich bin überzeugt, Besseres wird dabei nicht herauskommen. Die BDP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Stadt Uster, die Mehrheit der Bevölkerung und die EDU wollen endlich eine Unter- oder Überführung der SBB-Linie. Dass jetzt plötzlich zwei Projekte vorliegen und die

jeweiligen Befürworter mit viel Lobbying für ihr Anliegen kämpfen, macht die Angelegenheit irgendwie irritierend. Vor allem die Tatsache, dass der Stadtrat das Projekt Unterführung Winterthurerstrasse bewusst verzögert hat, wirft ein schales Licht auf Uster. Dass das Parlament in Uster gespalten ist, zeigt die verworrene Situation. Es ist mehr als störend, dass die direktbetroffene Bevölkerung von Uster nicht vor dem Kantonsrat an der Urne Stellung nehmen kann. Von daher hätte die EDU die heutige Debatte gerne verschoben. Unabhängig davon, auf wie hoch sich die Baukosten der zwei verschiedenen Projekte belaufen, wäre die Unterführung der SBB bei der Winterthurerstrasse garantiert um einiges weniger aufwendig und darum sicher günstiger, zumal sicher auch der Unterhalt einer Unterführung um einiges günstiger und damit auch nachhaltiger wäre. Die EDU als kostenbewusste Partei würde die normale Bahnunterquerung mit 15 Millionen Franken dem Projekt Uster West mit 21 Millionen Kreditbegehren und zusätzlich 1 Hektare Landverbrauch vorziehen. Nun, «hätte, sollte und müsste» nützt nichts, wir können als Kantonsrat nur zu einem Projekt Stellung nehmen.

Wie bereits gesagt, ist nach jahrelanger Planung zwischen Stadt und Kanton ein 21-Millionen-Projekt mit dem grössten gemeinsamen Nenner entstanden. Der Minderheitsantrag ist eine halbe Sache. Er verkennt das Problem der geschlossenen Barriere und ist somit überflüssig. Die EDU will weniger Stau und mehr Lebensqualität. Die EDU will keinen weiteren Scherbenhaufen in Uster und wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Danke.

Ratspräsident Bernhard Egg: Die Runde der Fraktionssprecherinnen und -sprecher ist damit geschlossen. Die weiteren Sprecherinnen und Sprecher haben eine Redezeit von fünf Minuten.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Ich möchte als Erstes meine Interessenbindung bekannt geben: Ich wohne nicht nur in Uster, sondern ich bin auch Stadträtin in Uster. Es sitzen auch drei meiner Stadtratskollegen auf der Tribüne, somit wären wir heute beschlussfähig und können uns im Anschluss an Ihre Zustimmung auch mit einem stadträtlichen Beschluss herzlich bedanken.

Das kantonale Strassenprojekt Uster West hat eine lange Entwicklungsgeschichte hinter sich. Gerade auch deshalb ist das Projekt nun4957

mehr ausgereift, sinnvoll und zahlbar. Uster West ist aus Sicht der Stadt Uster ein elementarer Bestandteil der städtischen Verkehrspolitik und bringt die lang ersehnte Entlastung der Bahnübergänge im Westen der Stadt. Die mit der Realisierung der neuen Strasse einhergehende Abklassierung der Winterthurerstrasse zur Gemeindestrasse und ihre teilweise Aufhebung im nördlichen Teil entlasten das Zentrum vom Durchgangsverkehr. Die Einbindung des Zeughaus-Areals ins erweiterte Stadtzentrum und damit die Ausdehnung des Zentrums in Richtung Westen erfährt damit eine wesentliche Unterstützung. Der Stadtrat, der Gemeinderat, aber auch das Wirtschaftsforum Uster wünschen sich eine Entwicklung des Stadtzentrums und haben dazu auch die entsprechenden Pläne erarbeitet. Wichtig für deren Umsetzung beziehungsweise für die Aufwertung des Zentrums ist die Realisierung von Uster West.

Die rund 16'000 Fahrzeuge, welche täglich die Winterthurerstrasse befahren, verursachen für die Anwohnenden dieser Strasse übermässige und gesundheitsgefährdende Emissionen. Demgegenüber wurden die Wohnbauten entlang der neuen Strasse Uster West bereits bei der Realisierung mit geeigneten Lärmschutzmassnahmen projektiert. Es ist zwar verständlich, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieser neuen Überbauung gegen Uster West wehren, aber wirklich lauter erscheinen mir diese Proteste nicht. Auch der Vorwurf, es werde Kulturland verschwendet und das Ried weiter geschädigt, stimmt nicht. Die Strasse Uster West ermöglicht im Rahmen von Ausgleichsmassnahmen eine grosszügige Aufwertung und Vernetzung zweier Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung. Insgesamt werden circa 7,5 Hektaren Land im Westen der Stadt für seltene Pflanzen und Tiere aufgewertet. Aus all diesen Gründen unterstützen sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat von Uster dieses kantonale Strassenprojekt.

Natürlich wird auch dieses Strassenprojekt vehement bekämpft. Mitunter führt ein Teil der Gegner die vermeintlich günstigere und somit einfachere Unterführung der Winterthurerstrasse ins Feld. Über eine kommunale Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung wird im November 2012 die Urne entscheiden. Die Initiative verlangt eine Unterführung, unabhängig von der Realisierung von Uster West. Dass es völlig sinnlos ist, innerhalb eines Perimeters von rund 700 Metern eine neue kantonale Strasse zu bauen und eine bestehende kantonale Strasse zu unterführen, konnte den Initianten leider nicht klargemacht werden. Der Kanton hat denn auch in einer ersten Stellungnahme klargestellt, dass für ihn eine Unterführung der Winterthurerstrasse nicht infrage komme, da die neue Umfahrungsstrasse Uster West aus den dargelegten Gründen die bessere Lösung sei. Im Rahmen des Vorprojektes konnte zudem auch das von den Initianten gebetsmühlenartig vorgebrachte Kostenargument widerlegt werden. So kostet die geforderte Unterführung der Winterthurerstrasse, nach Berücksichtigung von kantonalen Vorgaben und dem nötigen Landerwerb, rund 24,5 Millionen Franken. Und in diesen Kosten sind die aufwendigen Lärmschutzmassnahmen entlang der Winterthurerstrasse sowie flankierende Verkehrsmassnahmen noch nicht einmal enthalten. Somit ist die Unterführung Winterthurerstrasse eine viel teurere Scheinlösung, welche verkehrstechnisch verfehlt und zudem nicht einmal in den Richtplänen enthalten ist.

Weil die Strasse Uster West ein wichtiges Puzzleteil der Verkehrspolitik der Stadt und der Region ist, weil die neue Strasse nicht nur den Nord-Süd-Verkehr verflüssigt, sondern auch das Zentrum und bestehende Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr entlastet und weil mit der Realisierung der Strasse lange Wartezeiten vor den Barrieren im Westen der Stadt der Vergangenheit angehören, verdient die Vorlage die vorbehaltlose Unterstützung. Die Stadt Uster und der Stadtrat danken es Ihnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Uster West wird als Umfahrung bezeichnet, in Tat und Wahrheit verläuft Uster West aber fast vollständig durch Siedlungsgebiet. Von einer Umfahrung kann deshalb keine Rede sein. Uster West war der perfekte Anschluss an die A53 für das Entwicklungsgebiet Eschenbüel. Dieses ist aber mit Annahme der Kulturlandinitiative gestorben. Für den Langsamverkehr bringt Uster West überhaupt keine Verbesserung, Fussgängerinnen und Velofahrerinnen stehen weiterhin vor der Barriere, wohlweislich vor der Barriere, die aufgehoben werden sollte. Das ist ein Hohn. Niveaufreie Querungen bringen nicht einfach weniger Wartezeit an den Bahnübergängen, sie sind vor allem eine Attraktivitätssteigerung für den motorisierten Verkehr. Es ist bekannt, dass der Grossteil des MIV (Motorisierter Individualverkehr) in Uster Ziel- und Quellverkehr ist, also hausgemachter motorisierter Verkehr. Diesen einzudämmen sollte ein vordringliches Ziel der Stadt Uster sein. Und damit, lieber Stefan

Feldmann, würde die Minderbelastung für die Quartiere an der Winterthurerstrasse einfacher erreicht.

Eine neue Verkehrsära soll beginnen. Das Zentrum von Uster soll fussgänger- und velofreundlicher werden, da sind wir sehr dafür. Nur, dafür braucht es kein Uster West. Und es soll nicht auf Kosten der Natur und der Bevölkerung in den Wohnquartieren geschehen.

Der Verkehr wird mit Uster West auf neue, bedeutend längere Routen gelenkt, die Ustermer Verkehrsprobleme aber keineswegs gelöst. Es ist zu befürchten, dass der Druck auf die bestehende Unterführung Dammstrasse noch beträchtlich ansteigen wird. Die Verkehrsführung im Süden der Bahnlinie ist mit Uster West nicht gelöst. Die Sonnenbergstrasse, die durch ein Wohnquartier führt, wird mit starkem Mehrverkehr belastet werden trotz der vom Stadtrat geplanten quartierverträglichen Verkehrserschliessung, was immer das heissen mag. Vorgesehen ist es, den Verkehr von der Zürichstrasse in die Wilstrasse zu leiten und danach in die noch nicht gebaute Moosackerstrasse nach Riedikon zu führen. Spätestens dort wird sich der Verkehr wieder stauen, und zwar zurückstauen an die Moosackerstrasse. An der Wilstrasse, dort wo der Verkehr hineingeleitet wird, steht ein Schulhaus, wo tagtäglich Schulkinder die Strasse überqueren. Zudem führt die Strasse durch ein bestehendes Wohnquartier. Im angrenzenden ehemaligen Zellweger-Areal entsteht gerade zurzeit ein weiteres neues Wohnquartier. Aber das macht ja alles nichts und ist anscheinend auch kein Problem, wird behauptet. Doch ich erlebe, wie sich der Verkehr seit der Sanierung der Brunnenstrasse beim Bahnübergang am Bahnhof Uster, die dabei verschmälert worden ist, an die Wermatswilerstrasse verlagert hat und seitdem der Berufsverkehr am Morgen und Abend durch das Wohnquartier braust, oft mit überhöhtem Tempo, nicht zu sprechen vom ganztägigen Schleichverkehr. Das Verkehrschaos wird sich verstärken und verlagern und nicht etwa abschwächen, wie das die Befürworter stets verkünden. Wohl deshalb wurde die Verkehrsentwicklung für die Route Uster West-Moosackerstrasse nicht ermittelt. Es gibt nicht weniger, sondern mehr Lärm und Gefahr in den Wohnquartieren.

Aus all diesen Gründen sagen wir Nein zu Uster West. Danke.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Als Präsidentin des Bezirksgewerbeverbandes Uster habe ich einen sehr engen Bezug zum Gewer-

beverband Uster und ich möchte Ihnen einen anderen Aspekt darlegen, der Ihnen zeigt, dass die Westumfahrung für das lokale Gewerbe enorm wichtig ist. Für den Durchgangsverkehr braucht es in der Stadt Uster dringendst eine wirksame und sinnvolle Zentrumsentlastung. Der Verkehr ist zu verflüssigen und nicht zu blockieren, deshalb braucht es diese Westumfahrung. Das lokale Gewerbe und ein Grossteil der Bevölkerung würden zudem Unterführungen an den heutigen acht Bahnübergängen begrüssen. Gerade für das Gewerbe sind die unzähligen Bahnübergänge in Uster ein grosses Problem, da diese Bahnübergänge sie in ihrer Arbeit behindern. Dies gilt es nun zu lösen und dazu haben wir heute die Möglichkeit, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Region Uster zu vertreten.

Am 25. November 2012 hat die Ustermer Stimmbevölkerung lokal die Möglichkeit, über die Unterführung Winterthurerstrasse zu entscheiden. Nebst der Umfahrung Uster West würde dies eine Entlastung für Uster bringen. Denn pro Stunde kreuzen 16 reguläre S-Bahn-Züge auf dieser Winterthurerstrasse. Dadurch sind die Barrieren mehr als 45 Minuten pro Stunde geschlossen. Die fast gleiche Problematik stellt sich an der Aathalstrasse in Oberuster, auch hier muss eine Unterführung umgesetzt werden. Dies ist ein zentrales Anliegen auch des lokalen Gewerbes.

Die Bevölkerung und das lokale Gewerbe leiden seit vielen Jahren unter diesen unzumutbaren Zuständen. Als lokale Vertreterin bitte ich Sie freundlichst, die Umfahrung Uster West klar und deutlich zu unterstützen, aber auch beim kantonalen Richtplan dafür zu sorgen, dass die Bahnunterführungen realisiert werden können; dies im Interesse der Bevölkerung und des Gewerbes. Dankeschön.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich denke, in der letzten Zeit kennen wir bald jede Strasse in Uster. Ich glaube, ich möchte die Debatte wieder ein bisschen auf ein anderes Niveau bringen.

Ein Viertel der SP-Fraktion lehnt die Vorlage «Verpflichtungskredit Uster West» deutlich ab. Diese Minderheit besteht aus den Mitgliedern der Gruppe von Bau-, Planungs- und Verkehrspolitikern unserer Fraktion mit zusätzlichen bauplanungsinteressierten Personen. Wir haben versucht, im Laufe der Kommissionsarbeit bei den Verhandlungen Kompromisse zu suchen, welche für Einwohner, Stadtentwicklung, Verkehrsführung und schliesslich auch für die gewachsene

4961

Natur eine ausgewogene Lösung darstellen. Bravo, Herr Baudirektor, Sie haben uns eine Vorlage präsentiert, die zum ersten Mal einen Ersatz für eine Strasse bringt, eine Strasse sogar zurückbaut und einen Teil von Uster entlastet. Aber dieses Novum, geschätzter Herr Baudirektor, müssen Sie nicht nur in Uster machen, das dürfen Sie auch in anderen Städten im Kanton Zürich machen. Leider hat dieses Projekt nicht nur einen Wermutstropfen, das wäre problemlos zu schlucken gewesen. Der Wermutstropfen ist eine so grosse Ansammlung, dass es einem Alpenbitter gleicht.

Erstens: Eine Umfahrung der Gemeinde Uster wird nicht vollständig gewährleistet. Während der nordwestliche Zulauf gebremst wird, gibt es weiterhin Gebiete – ich denke an den Süden—, die einen Mehrve rkehr erhalten. Mehrfach haben wir in der Kommission über die Situation in Riedikon gesprochen. Mehrfach wurde zur Situation auch gesagt, dass es Mehrverkehr gibt. Aber gemacht, aktiv gemacht in Richtung flankierender Massnahmen – auch aus Sicht des Kantons – wurde nichts.

Zweitens: Die Innenstadt erlebt eine Aufwertung durch die Verkehrsreduktion mit dem sozusagen Abhalten des Zuflusses und es ist korrekt, dass die Stadt Uster dieses neue Zeughaus-Areal zu einem spannenden Entwicklungsplanungsgebiet machen und zusammen an den Stadtkern anbinden will. Schauen wir aber die Pläne dieser Entwicklung für das Zeughausareal aber genau an – und wir wurden mehrfach von der Stadt Uster auch informiert, dann sehen wir, dass es eine sehr interessante Lösung für den Fuss- und Veloverkehr geben wird, oberirdisch, aber auwei, auwei, es gibt auch mehrere unterirdische Parkhäuser. Was passiert? Der Sog in die City, auch mit diesen zusätzlichen Angeboten oberirdisch, der Sog in die City wird weiterhin zunehmen. Das heisst, die Stadt Uster erzeugt durch den zusätzlichen interessanten innerstädtischen Raum Mehrverkehr und es ist keine deutliche Verminderung.

Schon heute haben wir Parkhäuser in der Innenstadt Uster – die habe ich mal besuchen dürfen –, die mehrheitlich leer stehen. Und hier wäre der Mut der Stadt, aber in Empfehlung an den Kanton wichtig gewesen, indem man sagt: «Gut, wir wollen eine interessante innerstädtische Lösung haben, eine städtebauliche.» Aber das heisst mit Reduktion der Parkhäuser, der Parkfelder, damit es wirklich ein urbanes Zentrum gibt.

Der dritte Wermutstropfen: Die neue Strassenführung tangiert die heikle Pufferzone der einmaligen Ried- und Moorlandschaft Werrikerriet und Hoperenriet. Dieses Amphibiengebiet von nationaler Bedeutung wurde mehrfach erwähnt, dass es eigentlich zentral ist, dass wir diese Gebiete miteinander zusammenschliessen. Es wäre sonst anders gekommen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept. Hier haben wir es inkludiert ins Strassenprojekt. Aber sowohl die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission als auch die kantonale Naturschutzkommission sagen, dass es hochproblematisch ist. Diese Tangierung des Moorschutzes bedeutet, dass es auf alle Fälle eine Abwägung geben wird. Ich denke, in Lausanne mit dem Moorschutz-Artikel, den wir hier wie in allen anderen Gebieten anwenden müssen. Wir konnten vor ein paar Monaten den Entscheid zur Oberlandautobahn beiziehen und merken, dass die Rechtsprechung in Lausanne nicht schwächer geworden ist, sondern eher strenger. Viel Glück also! Und der vierte Wermutstropfen und vermutlich interessanteste hier, der nicht gerade mit Uster zu tun hat: In der letzten KPB-Sitzung, als wir ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Kommissionspräsident sagte zum Einstieg: «Keine Seite hat einfach recht.» Mir gefiel sein Votum. Besonders viel wurde vom Zentrum von Uster gesprochen, von der Belastung des Zentrums. Ich stelle die Frage: Welches Zentrum meinen Sie? Als Ustermer verstehe ich unter dem Zentrum ein anderes Geviert als das, was hier angesprochen ist. Wir hatten auch eine Zentrumsinitiative, das Zentrum ist klar definiert. Der Verkehr kommt im Zentrum – oder eben nicht, sondern am Zentrum – am genau gleichen Kreisel an, mit Uster West oder mit der jetzigen Verkehrsführung, nämlich dem attraktiven «Nashorn-Kreisel». Erst dann geht es, wie gesagt, sogenannt durchs Zentrum oder eben, besser gesagt, direkt am grössten Primarschulhaus und an der grössten Baustelle für Wohnbauten in Uster vorbei, hinunter an eine Strasse, die noch nicht gebaut ist.

Uster hat keine Lichtsignale, an denen man warten muss, «nur» Bahnschranken. Also glauben viele, die Bahnschranken würden ein Verkehrsproblem darstellen; Anita Borer hat das aus ihrer Sicht so geschildert. Aber seit einigen Jahren haben wir die S5, die S9, die S14 und die S15 und, Anita Borer, es gibt leider keine neuen zusätzlichen S-Bahn-Linien auf diesem Korridor. Und seit Jahren haben wir nur

selten stockenden Verkehr in Uster. Im Gemeinderat habe ich des Öftern die Frage gestellt: Sagen Sie mir eine Gemeinde im Kanton Zürich mit etwa 30'000 Einwohnern, in der am Morgen und Abend der Verkehr nicht für etwa eine halbe Stunde stockt. Die Antwort sind mir alle schuldig geblieben, ich stelle die Frage hier noch einmal: Wo im Kanton Zürich stockt der Verkehr am Morgen und am Abend nicht für eine kurze Zeit? Denn Stosszeit ist Stosszeit, und die anderen 23 Stunden des Tages, 24 Stunden am Wochenende ist die Unterführung Bahnstrasse mitten in Uster gähnend leer, ich durchquere sie häufig. Die Bahnübergänge sind nicht das Problem, das Problem ist der Verkehr und wohl nicht der oft zitierte Durchgangsverkehr vom Tösstal zum Pfannenstil, ich bitte Sie, sondern es ist der Ziel- und Quellverkehr zu über 80 Prozent. In Studien hiess es sogar, nur 11 Prozent des Verkehrs, der im Norden reinkommt, kommt unten in Riedikon wieder raus. Dieser Verkehr nimmt aber zu, wenn wir die Schleuse öffnen, denn Leute von den Seegemeinden warten nur auf einen möglichst direkten Anschluss an eine Autobahn. Und da nimmt man dann gerne eine schöne Fahrt über den Pfannenstiel in Kauf. Der Verkehr stockt heute übrigens auch massiv in Riedikon beim Kreisel, weit weg von der Bahn, oft sogar an der Autobahnausfahrt Uster Nord, weit weg von der Bahn, sogar bei Gutenswil, weit weg von der Bahn. Uster West gibt also vor, ein Problem zu lösen, dabei schafft Uster West erst neue Probleme.

Die SP hat gesagt, Uster West sei ein Ersatz. Aber eine Abklassierung eines Übergangs ist doch noch keine Schliessung oder keine Verlegung. Und Sie haben es vorhin gehört, das Gewerbe und die Automobilisten möchten am liebsten beide Bahnübergänge in Uster haben. Wo dann da die Kapazitätsreduktion oder nur schon die Verlagerung sein soll, auch diese Frage würde ich gern stellen.

Die Rückweisung, die wir einbringen, will zumindest den Wurmfortsatz bekämpfen. Dieser ist, wie in der Anatomie auch, wirklich unnötig und kann ohne grosse Komplikationen entfernt werden. Und nochmals: Solange die bestehende Strasse bestehen bleibt, ist es eine unnötige Strasse. Lehnen Sie den Kredit ab. Aber keine Seite hat ganz recht.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ob die Strasse Uster West wirklich weniger Stau und mehr Lebensqualität für Uster und die Region bringen wird, bleibt abzuwarten. Wichtig ist aber – und das gilt

es festzuhalten –, dass die Bewältigung der Ustermer Verkehrspro bleme auch im Interesse der ganzen Region und des Kantons Zürich geschieht. Uster West löst aber nur ein Teilproblem. Die verschiedenen Verkehrsprobleme in der Region um Uster sind weiterhin nicht gelöst, die wiederum direkte oder indirekte Auswirkungen auf die Stadt Uster haben. Noch harren verschiedene Projekte der Ausführung, hier seien nur zwei stellvertretend kurz erwähnt:

Erstens: Die Fertigstellung der Oberlandautobahn ist nach dem Bundesgerichtsentscheid auf die lange Bank geschoben. Dieses Projekt muss aber dringend angegangen werden. Die Staus reichen bis in die Stadt Uster hinein.

Zweitens: Der ÖV-Korridor von Uster nach Zürich stösst jetzt schon an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Verlängerung der Glatttalbahn oder eine direkte Busverbindung von Dübendorf über Volketswil nach Uster müsste zumindest mittelfristig angegangen werden. Lieber Herr Regierungspräsident, es bleibt also noch einiges in der Region Uster zu tun. Wir bleiben dran.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Dass die Strasse Uster West das Zentrum von Uster – und wir sprechen hier vom Zentrum von Uster – wirksam entlasten könnte, ist in weiten Kreisen unbestritten. Das Trassee verläuft weitestgehend innerhalb der Bauzone; ich erwähne das wegen des Verbrauchs von Fruchtfolgeflächen, von Kulturland. Die Verbindung ist Bestandteil des Richtplanes, das erscheint mir wichtig, wobei der Richtplaneintrag näher beim Schutzgebiet verlaufen wäre. Man hat also hier vom Schutzgebiet weg korrigiert. Kulturland ausserhalb der Bauzone für die Strasse wird kaum beansprucht, netto 0,3 Hektaren. Hingegen werden für die Renaturierung 1,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen beansprucht. Diese beanspruchten Fruchtfolgeflächen sollen innerhalb des Gemeindegebietes Uster kompensiert werden. Nur an diejenigen Kreise, die hier vorgeben, das Kulturland schützen zu wollen in diesem Zusammenhang: Warum wurde denn kein Antrag auf Verzicht der Umwandlung von Fruchtfolgeflächen in Renaturierungsflächen gestellt? Das wäre möglich gewesen, ohne das Projekt direkt zu betreffen.

Zum Verkehrskonzept, das da gefordert wurde: Das Verkehrskonzept in Uster existiert, das ist der Verkehrsrichtplan. Da wäre es auch möglich und ist auch vorgesehen, weitergehende Ausbauten zu machen in

Richtung Riedikon. Aber die Grünen verzögern und verhindern ja alles. Es wäre sicher unmöglich gewesen, eine durchgehende Variante vorzulegen. Wenn die Grünen und die GLP heute von besseren Projekten sprechen und schnellere Problemlösungen wollen, muss dies Aufmerksamkeit erregen. Diese Kreise haben ja bisher sämtliche Strassenbauprojekte abgelehnt. Hier müssen diese Kreise den entsprechenden Tatbeweis erbringen, indem sie sich, wie neuerdings die SP, konstruktiv bei der Lösung der Verkehrsproblematik einbringen und nicht immer alles nur verzögern und verhindern.

Eine gute Perspektive – ich habe es angetönt – für zukünftige Diskussionen betreffend Verkehrsinfrastrukturen ist es, wenn ich von Stefan Feldmann höre. Er spricht von nüchterner Abwägung der Fakten. Diese Fakten, wie sie Herr Feldmann richtigerweise erwähnt hat, treffen übrigens auch für sehr viele andere Projekte zu. Nach der Kurskorrektur von Teilen der SP im Zusammenhang mit der Umfahrung Ottenbach/Obfelden und den heutigen, sehr vernünftigen Äusserungen von Stefan Feldmann freue ich mich auf zukünftige sachbezogene Diskussionen zum Thema «Verkehrsinfrastrukturen unter Einbezug der SP». Ich danke Ihnen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gern noch auf zwei Punkte reagieren, ich kann das einfach nicht so stehenlassen. Zum einen in Richtung der BDP: «Exgüsi», aber wir sind nicht der Ideologie verfallen, sondern versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Und bis jetzt habe ich eben auch, wie Sabine Wettstein sagt, gebetsmühlenartig von der anderen Seite nichts anderes zu hören bekommen als mehr Verkehr. Ich wäre ja wahnsinnig froh, man würde eben gemeinsam eine Lösung suchen. Aber das geht nicht. Wir haben in der Kommission wirklich alle Aspekte angeschaut. Es ist also nicht so, dass wir Grünen einfach nur eine Verweigerungstaktik durchziehen, sondern wir suchen gemeinsame Lösungen. Aber ich muss hier noch etwas anfügen, nochmals zum Moorschutz oder zum Flachmoorschutz: Grundwasserströme kann man nicht einfach wegpflanzen. Und man kann auch nicht in jedem Fall ein Gebiet kompensieren. Und in diesem Fall hier wäre es dann schon sehr schwierig und da wäre ich dann gespannt, wie Sie das angehen möchten. Das einfach noch hinzugefügt. Danke.

Regierungspräsident Markus Kägi: Der Regierungsrat beantragt Ihnen mit dieser Vorlage für die Erstellung der Strasse Uster West einen Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken einerseits. Und anderseits soll der Rahmenkredit von 1981 von 38,6 Millionen Franken aufgehoben werden. Was ist denn der Bestandteil dieses Kredites?

Die Strasse ist im kantonalen Richtplan und umfasst folgende Schwerpunkte: Verlegung Winterthurerstrasse auf einer Länge von rund 550 Metern. Damit wird auch eine teilweise Aufhebung der Winterthurerstrasse ermöglicht und die angrenzenden Wohngebiete werden entlastet. Die Umweltverträglichkeit ist gemäss UVB (Umweltverträglichkeitsbericht) vom 20. August 2010 und in der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) vom 7. Dezember 2010 bestätigt. Weiter: Bau einer Überführung der SBB-Linie, Bau von Strassenabwasserbehandlungsanlagen entlang der Strasse Uster West, dann Lärmschutzmassnahmen mittels Einbau von Schallschutzfenstern. Dann werden die Sperrung Werrikerstrasse und der Rückbau zu einem Flurweg gemacht, Beibehaltung des Bahnübergangs Werrikon und Rückbau der Zürichstrasse. Und dann gibt es noch Massnahmen Natur, Landschaft, Vernetzung und Erholung. Vom Bau der Strasse betroffen sind das Werriker- und das Hoperenriet, Flachmoore und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Mit der Schaffung von Pufferzonen und der Vernetzung der beiden Gebiete sind umfangreiche Aufwertungsmassnahmen vorgesehen.

Im Vorfeld und auch heute hier in diesem hohen Hause sind Punkte angesprochen worden, die ich im Folgenden beleuchten möchte. Es wurde teilweise gesagt, das Projekt sei unfertig, habe eine fehlende rechtliche Grundlage. Das Flachmoor wird durch die Verlegung der Winterthurerstrasse nicht tangiert. Es gibt eine leichte Beeinträchtigung durch höhere Stickstoffkonzentrate, die aber ausserhalb des Perimeters für nationale Objekte liegt. Durch die vorgesehenen Pufferzonen und deren Abschirmung zur Strasse sowie die Vernetzung der beiden Riede wird die Erhaltung der Flachmoore gewährleistet. Diese Tatsache wurde in den bereits erwähnten UVB und UVP bestätigt.

Weiter ist angeführt worden, das Projekt habe eine fehlende planerische Grundlage. Das ist falsch. Mit Festsetzungsbeschluss des Kantonsrates vom 26. März 2007 wurde die Zürichstrasse samt Verbindung zur Winterthurerstrasse in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Und im Richtplan ist das Vorhaben als Neubau von zweistreifiger Strasse aufgeführt. In der Zweckmässigkeitsbeurteilung weist

dann die vorliegende Linienführung die beste Zielerreichung auf. Ein anderer Punkt, das Projekt habe eine fehlende verkehrstechnische Grundlage: Die Verkehrsführung entspricht dem Richtplan und wurde in der Zweckmässigkeitsbeurteilung als beste Lösung aller Varianten beurteilt. Mit einer alternativen Führung würden Parzellen mit Altlasten beansprucht und kostbares Bauland zerstört.

Die Strasse Uster West ermöglicht eine Entlastung des Zentrums und reduziert den Rückstau am Bahnübergang Winterthurerstrasse. Und noch zu den Auswirkungen bezüglich des Bundesgerichtsentscheids betreffend die Oberlandautobahn möchte ich bemerken, dass es bei der Oberlandautobahn um den Schutz einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung ging. Bei Uster West geht es um ein Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Der Perimeter wird nicht direkt vom Strassenprojekt tangiert. Den negativen Auswirkungen steht eine bedeutende Vernetzung gegenüber. Das Amphibienlaichgebiet wird zwar tangiert, was aber gemäss Beurteilung des BAFU, des Bundesamtes für Umwelt, das Schutzziel nicht verletzt. Ein Gutachten der ENHK (Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission) musste nicht eingeholt werden. Deren Beizug ist nur obligatorisch, wenn ein Objekt beeinträchtigt wird, das in einem Inventar des Bundes aufgeführt ist. Das ist im vorliegenden Fall nicht so.

Deshalb beantrage ich Ihnen aus all diesen Gründen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Andreas Hasler, Martin Geilinger, Edith Häusler-Michel, Thomas Wirth:

Die Vorlage 4818 «Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Bau der Strasse Uster West zwischen der 339 Winterthurerstrasse und 340 Zürichstrasse» wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu erarbeiten, die

- im Norden bis auf Höhe der Parzellen 1601/1602 auf der Winterthurerstrasse bleibt und dort an das bestehende Strassenstück Uster-West anschliesst.
- den Rückbau eines Abschnitts der Winterthurerstrasse südlich der neuen Verbindung Richtung Uster-West enthält,
- alle Massnahmen inklusive Kosten enthält, die einerseits der Kanton und anderseits die Stadt Uster durch die Umsetzung eines vorgängig zu erstellenden Verkehrskonzepts für die Stadt Uster zu realisieren bzw. tragen haben.

Ratspräsident Bernhard Egg: Es liegt ein Minderheitsantrag von Andreas Hasler und Mitunterzeichnenden auf Rückweisung der Vorlage vor. Im Rückweisungsantrag sind auch drei Aufträge enthalten. Das Wort dazu wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag von Andreas Hasler mit 125: 47 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir stellen fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat ist vollzählig und besteht demzufolge zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer römisch I gemäss Dispositiv zuzustimmen und den Verpflichtungskredit von 21 Millionen Franken zu bewilligen. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 45 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 4818a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nutzung von leer stehenden Häusern

Antrag des Regierungsrates vom 9. März 2011 zur Einzelinitiative KR-Nr. 122/2009 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Mai 2012 **4776a**

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Gemäss Initiative soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es den Gemeinden im Interesse des verdichteten Bauens und eines schonungsvollen Umgangs mit dem Boden erlaubt, das Nutzungsrecht an leer stehenden Häusern von der jeweiligen Eigentümerschaft auf die Gemeinde zu übertragen. Solche Nutzungsübertragungen sollen ausserdem auch dazu dienen, den Raumbedarf der Gemeinden für öffentliche Nutzungen zu decken.

Eine Initiative darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Gemäss der Auffassung des Regierungsrates verstösst die Initiative gegen die Eigentumsgarantie, die in der Bundesverfassung verankert ist. Eingriffe gegen die Eigentumsgarantie sind nur zulässig, wenn sie auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruhen, durch ein ausreichendes öffentliches Interesse gedeckt und verhältnismässig sind.

Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlangt, dass ein Eingriff ins Eigentum zur Zielsetzung geeignet und erforderlich ist und dass die Eigentumsbeschränkung in einem vernünftigen Verhältnis zum Eingriff steht.

Die Kommission für Planung und Bau – sowohl Mehr- wie auch Minderheit – teilt die Einschätzung der Regierung bezüglich Verletzung der Eigentumsgarantie der Initiative.

Die Minderheit der KPB möchte deshalb, dass der Regierungsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet, der das Ziel der Initiative, die Sicherstellung von Wohnraum in leer stehenden Häusern, in gesetzeskonformer Art und Weise angeht, so wie das der Kanton Genf in einem entsprechenden Gesetz getan hat. Die Minderheit findet, dass es angesichts der Wohnungsknappheit im Kanton Zürich richtig und angemessen sei, gegen bewusstes Leerstehen- und Verlottern-Lassen von Liegenschaften gesetzlich vorzugehen. Einzelheiten können Sie dem Text in der a-Vorlage entnehmen.

Die Mehrheit der KPB lehnt nicht nur die Initiative, sondern auch einen Gegenvorschlag ab. Es wird nicht bezweifelt, dass es die unschöne Problematik der leer stehenden Häuser gibt, sie liegt aber wohl unterhalb des Ein-Prozent-Bereichs, ja, man könnte sie gar mit Namen einschlägig bekannter Personen belegen. Die Mehrheit der Eigentümer hat hingegen finanziell kaum Anreiz, Wohnbauten in spekulativer Absicht über Jahre leer stehen zu lassen. Um die wenigen schwarzen Schafe in den Griff zu bekommen, wenn das überhaupt je gelingen wird, rechtfertigen sich das Ausarbeiten eines Gesetzes und vor allem ein entsprechender Vollzugsapparat nicht. Auch deshalb nicht, da auch die «Light-Version nach Genferart» zu einer gewissen Eigentumseinschränkung führt.

Wünschenswerter und effizienter wäre zur Handhabung der Problematik – wenn überhaupt – eine gewisse Lockerung des Mieterschutzes. Der Besitzer einer Abbruchliegenschaft wird sich hüten, bis zur Sanierung oder zum Neubau Mieter zu akzeptieren, solange er nicht sicher sein kann, diese innert nützlicher Frist auch wieder draussen zu haben. Mietrecht ist aber einerseits Bundessache und andererseits ist es gemäss Aussagen von Kommissionsmitgliedern sogar so, dass sich die Problematik auch mit befristeten Mietverträgen via vertrauenswürdige Zwischenmieter in Form von Stiftungen oder Ähnlichem relativ elegant umgehen lasse.

4971

Die Mehrheit der KPB sieht aus den genannten Überlegungen keinen Grund, für die fast schon mit Namen belegbare Problematik ein eigenes Gesetz zu schaffen. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu folgen und sowohl Initiative wie auch die Erarbeitung eines Gegenvorschlags abzulehnen. Danke.

Minderheitsantrag von Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler-Michel und Sabine Ziegler:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen ausformulierten Gegenvorschlag zur Einzelinitiative betreffend Nutzung von leer stehenden Häusern im Sinn des nachfolgenden Berichts auszuarbeiten.

Erläuternder Bericht:

Die Einzelinitiative zielt auf den Missstand, dass trotz des ausgewiesenen Mangels an bezahlbaren Wohnungen und Gewerberäumen einzelne Immobilienbesitzer ihre Liegenschaften teilweise jahrelang leer stehen und verlottern lassen.

Auch gibt es immer wieder Eigentümer, die ihre Liegenschaft leer stehen und verlottern lassen, um eine Unterschutzstellung zu verhindern. Solche Eigentümer können heute durch das Ausschöpfen aller Mittel verhindern, dass die Gemeinden den Schutz rechtzeitig verfügen und gegebenenfalls eine Ersatzvornahme machen können.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die Nutzung leer stehender Gebäude im Interesse der Raumplanung und gegebenenfalls im Interesse betroffener Gemeinden liegt. Er weist jedoch auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hin und darauf, dass der Eingriff in das Eigentum in einem «vernünftigen Verhältnis» stehen muss. Die EI Ruckstuhl schlägt vor, dass das Nutzungsrecht bis zu 22 Jahre an die Gemeinde übergehen könnte, und sie macht keine Aussage darüber, wie die Eigentumsrechte geschützt werden. Die vom Einzelinitianten vorgeschlagene Lösung ist unangemessen.

Da aber im Kanton Zürich, vor allem auch in Städten und grösseren Gemeinden, seit längerer Zeit Wohnungsknappheit besteht, ist betreffend den Missstand leer stehender Wohnungen Handlungsbedarf gegeben. Deshalb soll ein Gegenvorschlag zur EI Ruckstuhl ausgearbeitet werden, der in Zeiten erhöhter Wohnungsnot den Gemeinden ermöglicht, ein Nutzungsrecht an Wohnungen auszuüben, die längere Zeit leer stehen. Der Gegenvorschlag soll in Anlehnung an die Be-

stimmungen im Gesetz des Kantons Genf «Loi sur la démolition, transformation et rénovation de maisons d'habitation (LDTR; L 5 20)» ausgearbeitet werden.

Monika Spring (SP, Zürich): Es ist keineswegs so, dass dieser Vorstoss nur auf einen bestimmten Herrn aus Winterthur zielt. Es gibt weitaus mehr Grundeigentümerinnen und Grundbesitzer, die ihre Liegenschaften sehr lange leer stehen lassen und dann auch sehr oft das Risiko eingehen, dass solche Liegenschaften besetzt werden. In Zürich gibt es einige dieser Fälle, die übrigens zum Teil auch sehr grosse Bekanntheit erhalten haben. Zum Teil ist sogar der Kanton Besitzer solcher Liegenschaften.

Der Regierungsrat empfiehlt die Einzelinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Zwar sei es nicht von der Hand zu weisen, dass die Nutzung leer stehender Gebäude im Interesse der Raumplanung und im Interesse der betroffenen Gemeinden läge und auch dazu beitragen würde, den haushälterischen Umgang mit dem Boden zu fördern. Der Eingriff in das Eigentum sei aber zu schwerwiegend, wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört.

Angesichts der verknappenden Ressource «Boden» und der sich verschärfenden Wohnungsknappheit und der steigenden Mietzinse ist es für die SP nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat nicht zumindest einen Gegenvorschlag in Betracht gezogen hat. Eigentum an Boden und Immobilien umfasst nicht nur Rechte, sondern auch Verantwortung. Wenn der Regierungsrat beziehungsweise der Kantonsrat in der Richtplanung Land dem Siedlungsgebiet zuweist, dann sind damit gewisse Absichten und auch ein Auftrag an die Gemeinden verbunden, nämlich dass die Grundeigentümerinnen und -eigentümer dort mittels geeigneter Bauten die Grundbedürfnisse der Gesellschaft erfüllen und Raum für Wohnen, Arbeiten, für die Versorgung, für Kultur und Freizeit zur Verfügung stellen. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer profitieren auf der andern Seite von einer sehr hohen Wertsteigerung bei einer Einzonung und sie erhalten das Recht, nach der vom Volk genehmigten Bauordnung zu bauen. Die Besitzerinnen und Besitzer gehen damit aber auch eine gewisse Verpflichtung, eine Art Vertrag ein mit der Gemeinde, nämlich dass sie diesen Raum dann auch zur Verfügung stellen und nicht leer stehen lassen. Die erstellten Bauten wurden nämlich für bestimmte Nutzungen bewilligt. Wenn solche Gebäude nun über Jahre oder gar Jahrzehnte leer stehen,

dann ist das im Prinzip ein Rechtsmissbrauch, eine Täuschung der Gesellschaft und der Gemeinde, welche einst die Bewilligung zum Bauen für eine bestimmte Nutzung erteilte. Wenn dem nicht so wäre, dann weiss ich nicht, wieso wir gegenwärtig mit viel Engagement den kantonalen Richtplan neu festlegen. Die SP unterstützt die Einzelinitiative und verlangt vom Regierungsrat einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung des berechtigten Anliegens. Dabei muss der Regierungsrat das Gesetz nicht vollkommen neu erfinden, hat doch zum Beispiel der Kanton Genf eine solche Regelung eingeführt, welche in Zeiten von Wohnungsnot zum Tragen kommt.

Wir bitten Sie deshalb, unseren Antrag auf Unterstützung der Initiative zu unterstützen und anzunehmen. Ich danke Ihnen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Auch wenn uns das Votum von Monika Spring fast zu Tränen rührt, wir können uns zu diesem Geschäft relativ kurz fassen und die klare Haltung unserer Fraktion gleich vorwegnehmen: Wir werden dieser Enteignungsinitiative keinesfalls zustimmen. Und damit auch das klargestellt ist, liebe Frau Spring, diese Initiative ist keinen Gegenvorschlag wert.

Was will denn der Initiant? Unter dem Vorwand, Gutes zu tun und den Standortgemeinden Raum für öffentliche Nutzungen zu ermöglichen, sollen Eigentümer leer stehender Liegenschaften enteignet werden. Zwar formuliert er etwa moderater, indem er sagt, es solle die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit eine Standortgemeinde das Nutzungsrecht an leer stehenden Gebäuden übernehmen kann, sofern diese längere Zeit ungenützt leer stehen. De facto ist das aber nichts anderes als Enteignen.

Das Eigentum ist aber verfassungsmässig geschützt. Lesen Sie dazu gelegentlich wieder einmal den Artikel 26 der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Er trägt den Titel «Eigentumsgarantie» und lautet ganz einfach und allgemein verständlich erstens: «Das Eigentum ist gewährleistet.» Zweitens: «Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, werden voll entschädigt.»

Eine Initiative darf bekanntermassen nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Diese Initiative verstösst aber ohne jeden Zweifel gegen die Eigentumsgarantie. Die Eigentumsgarantie aber schützt die individuellen Eigentumsrechte vor Eingriffen jeglicher Art, im vorliegenden Fall vor Eingriffen der öffentlichen Hand. Es ist klar, unter bestimmten Umständen sind Eingriffe ins Eigentum möglich. Dazu bedarf es zunächst einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage. Diese fehlt im vorliegenden Fall. Sie soll ja durch diese Initiative erst geschaffen werden. Ferner sind Eingriffe möglich, wenn ein ausreichendes öffentliches Interesse besteht und der Eingriff verhältnismässig ist. Beides ist mit dem Ziel dieser Initiative nicht gegeben. Bei länger leer stehenden Liegenschaften handelt es sich durchwegs um Einzelfälle. Es sind Einzelfälle. Ein allfällig bestehendes öffentliches Interesse an der Nutzung eines solchen Objektes steht nicht im Verhältnis zur Schwere des Eingriffs ins Eigentumsrecht. Deshalb ist auf diese Enteignungsinitiative zu verzichten, ein Gegenvorschlag erübrigt sich.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Nicht überraschend wird die FDP, die Liberale, die Einzelinitiative und den geänderten Antrag der KPB ablehnen. Die zwangsweise Übertragung des Nutzungsrechtes an einem Leerstand stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die bundesverfassungsmässig geschützte Eigentumsgarantie dar. Immerhin gehört der Respekt vor dem Grundeigentum zu einem der wichtigsten Prinzipien unseres erfolgreichen liberalen Rechtsstaates. Denn für das Leerstehen von Gebäuden kann es verschiedene Gründe geben, zum Beispiel lange erbrechtliche Streitigkeiten, lange nachbarrechtliche Streitigkeiten aus zivilrechtlichen Gründen, lange Baubewilligungsverfahren, lange Rechtsmittelverfahren in Bausachen, komplexe Verhandlungen zwischen Privaten und Behörden, zum Beispiel im Zusammenhang mit Unterschutzstellungen, lange Mietstreitigkeiten, wenn die Miete nicht bezahlt ist, auch wenn der Mieter schon ausgezogen ist. Das sind nur einige Aspekte, die mir in den Sinn kommen. Nur äusserst selten lässt ein Eigentümer sein Gebäude wirklich freiwillig verlottern, ohne es zu nutzen, und verzichtet übrigens damit auch auf Einnahmen. Dies rechtfertigt keinen fragwürdigen gesetzgeberischen Eingriff, schon gar nicht wegen diesen wenigen und meist begründeten Einzelfällen. Es braucht andere Strategien gegen die Wohnungsnot. Dazu gehört auch, dass wer bauen will, auch bauen kann und dass das Bauen nicht unnötig verteuert wird. Und es darf auch an die Eigenverantwortung appelliert werden. Immerhin brauchen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger jedes Jahr mehr Fläche für ihre Wohn4975

raumbedürfnisse. In der Stadt Zürich lebten nämlich schon mal in den Sechzigerjahren mehr Menschen, als es heute der Fall ist.

Die Einzelinitiative wird ihr Versprechen nie erfüllen können, nämlich einen effektiven Beitrag zu mehr günstigem Wohnraum leisten zu können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der FDP zu folgen und das Geschäft abzulehnen. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Kürzlich wurde in den Nachrichten über die Zukunft des Hotels «Atlantis» berichtet. Lange Jahre stand es leer, danach bot es über eine lange Zeit Studenten ein Dach über dem Kopf. Nun wird es zu einem Luxushotel umgebaut. Bis es aber soweit ist, gewährt der neue Besitzer den Studenten weiterhin ein Bleiberecht. Ist das nun eine noble Geste oder kann er rechnen? Und heute konnte man im «Zürcher Oberländer» lesen, dass in Wetzikon ein Haus besetzt wird. Ja, wenn eben das nur Einzelfälle wären, die man sogar beim Namen nennen kann, dann würde man über solche Besetzungen schon gar nichts lesen. In jeder Gemeinde stehen Häuser, welche seit vielen Jahren unbewohnt sind, Fenster, Türen und Keller verriegelt, damit niemand unbefugt eindringen kann. Es gibt viele Gründe, wieso ein Haus vorübergehend oder sogar Jahrzehnte lang leer steht: Spekulationen, Erbstreitigkeiten oder noch zu junge Erben und vieles mehr.

Die Einzelinitiative Ruckstuhl hat mit der Forderung, leer stehende Häuser zu nutzen, ein wichtiges Thema aufgegriffen. Das knappe und zum Teil massiv überteuerte Wohnungsangebot lässt gerade Gemeinden, die Leute unterbringen müssen, manchmal verzweifeln. Die Einzelinitiative geht allerdings mit der Forderung, dass das Nutzungsrecht an die Gemeinden für 22 Jahre weitergegeben werden soll, definitiv zu weit, da gehe ich mit Ihnen einig. Es kann nicht angehen, dass ein Hausbesitzer faktisch enteignet wird. Hingegen ist es sinnvoll, für leer stehende Häuser eine vorübergehende Nutzung zu definieren. Die Stadt Genf hat bereits ein Regelwerk erarbeitet, wie mit leer stehenden Häusern umgegangen werden könnte. In einigen Gemeinden im Kanton Zürich herrscht regelrechte Raumnot. Warum soll nicht mittels eines speziellen Mietvertrags die zeitlich begrenzte Nutzung einer Liegenschaft festgehalten werden, damit zum Beispiel Asylunterkünfte oder günstiger Wohnraum für Studenten geschaffen werden können? Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch dieses Jahr wieder Hunderte von Studenten kein günstiges Angebot gefunden haben. Wenn die Gemeinden mieten, ist auch eine Garantie gegeben, dass ein Vertrag eingehalten wird. Nicht genutzte Gebäude dienen nur der Bodenspekulation. Die Besitzer können es sich leisten, die Häuser manchmal über Jahre leer stehen zu lassen, Beispiele dafür gibt es ja genügende.

Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates, dass es sich nur um ausgesprochene Einzelfälle handelt, nicht einverstanden. Es sind leider längst keine Einzelfälle mehr. Auch gibt es immer wieder Liegenschaftseigentümer, die ihre Liegenschaften leer stehen und verlottern lassen, um eine Unterschutzstellung zu verhindern. Solche Eigentümer können heute durch das Ausschöpfen aller Mittel verhindern, dass die Gemeinden den Schutz rechtzeitig verfügen und gegebenenfalls eine Ersatzmassnahme fordern können.

Wir Grünen lehnen die EI Ruckstuhl grossmehrheitlich ab und unterstützen den Gegenvorschlag von Monika Spring, welcher den Gemeinden ein Nutzungsrecht gewähren will. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Leer stehende und/oder verlotternde Häuser in einem Dorf oder in einer Stadt sind ein Ärgernis. Es sieht nicht gut aus, es ist eine Verschwendung von knappem Wohnraum, es führt dazu, dass noch mehr Neubauten auf der grünen Wiese entstehen. Dies spricht dafür, dass eine Gemeinde das Nutzungsrecht an einem Haus übernehmen können soll, das längere Zeit ungenutzt ist. Auf der andern Seite gehört dieses Haus jemandem, der nach freiem Willen damit machen – oder in diesem Zusammenhang wohl eher nicht machen – kann, was er will, auch wenn dies nicht immer gefällt. Es geht nicht an, dass der Staat ihm deswegen sein Haus wegnehmen kann. Die Einzelinitiative ist deshalb abzulehnen.

Der Gegenvorschlag berücksichtigt zwar das Eigentumsrecht bis zu einem gewissen Grad und ist insofern besser als die Einzelinitiative. Aber seien wir ehrlich: Jahrelang leer stehende Häuser sind bei uns die ganz grosse Ausnahme. Insgesamt ist das Problem eher ein Problemchen oder eine lästige Handnotiz, die es nicht rechtfertigt, Gesetzesartikel dafür zu schaffen und Eigentumsbeschränkungen überhaupt in Betracht zu ziehen. Die Grünliberalen lehnen deshalb auch den Gegenvorschlag ab.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die zur Diskussion stehende Einzelinitiative ist untauglich, irgendwelche Probleme zu lösen, im Gegenteil: Sie würden in den Bereichen «Rechtssicherheit» und «Eigentumsgarantie» erhebliche Probleme schaffen, welche sich auch negativ auf den Wohnungsmarkt selber auswirken würden. Dies haben auch die Unterstützer des Minderheitsantrags erkannt, welche die Initiative selber auch ablehnen.

Wir brauchen jedoch auch keinen Gegenvorschlag. Wer glaubt, durch einen Eingriff in die Eigentumsrechte könne eine Wohnungsnot verhindert werden, der irrt. Erstens sind leer stehende Wohnungen beziehungsweise Gebäude Einzelfälle, mit welchen dem Wohnungsmarkt Wohnungen, tiefer als im Promille-Bereich, entzogen werden. Zweitens führt eine Überregulierung des Wohnungsmarktes zu einer Verteuerung des Wohnraums. Dies belegt auch eine kürzlich erschienene Studie der «Avenir Suisse». So verfügt Genf über einen äusserst stark regulierten Wohnmarkt und gleichzeitig über die grösste Wohnungsnot in der Schweiz. So stellte die Studie fest, dass die Genfer Wohnungsnot hauptsächlich hausgemacht ist. Eine Intervention des Staates bei leer stehenden Wohnungen wird keine Probleme lösen, sondern höchstens neue schaffen. Die CVP lehnt daher die Einzelinitiative und den Minderheitsantrag ab.

Ratspräsident Bernhard Egg: Einfach zur Präzisierung: Wir stimmen nicht über einen Gegenvorschlag ab, sondern über eine definitive Unterstützung der Einzelinitiative.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Einzelinitiative von Herrn Ruckstuhl hat das Ziel, dass leer stehende Gebäude von einer Gemeinde übernomen werden und für eine bestimmte Zeit genutzt werden könnten. Mit dieser Vorlage soll der Notwendigkeit von verdichtetem Bauen Rechnung getragen werden. Zudem sollen Gemeinden eine gesetzliche Grundlage haben, um gegen Hausbesitzer vorzugehen, welche ihre Immobilien verlottern lassen. Etwas tun gegen leer stehende Wohnungen, etwas tun für verdichtetes Bauen, etwas tun gegen Littering im Immobilienmarkt, da müssten wird doch eigentlich alle zustimmen können.

Es stellen sich aber doch einige Fragen: Gibt es ein Recht der Öffentlichkeit, dass ein Hausbesitzer sein Haus vermieten muss? Wir sind

hier klar der Meinung: Nein, dieses Recht auf Eigentum ist hier klar zu schützen. Ein Hauseigentümer ist im Rahmen der Gesetzgebung frei, was er mit seinem Eigentum tun und lassen will.

Die zweite Frage: Wie gross ist das Problem eigentlich? Der Bestand an Leerwohnungen über den ganzen Kanton Zürich liegt je nach Zählart – zwischen 0,2 und 1,8 Prozent. Das Problem der leer stehenden Wohnungen ist also nicht so gross, dass wir handeln müssten, im Gegenteil: Wir haben zu wenig leer stehende Wohnungen. Wir müssen deshalb nicht ein Gesetz schaffen für einen Einzelfall, der dann im Einzelfall eben noch so komplex ist, dass er mit ein paar Sätzen gar nicht geregelt werden kann.

Das Dritte: Braucht es Massnahmen gegen Bauherren, welche ihre Liegenschaften verlottern lassen? Ja, ganz klar, es braucht solche Massnahmen. Aber diese existieren bereits. Paragraf 228 des Planungs- und Baugesetzes regelt den Unterhalt von Gebäuden. Wenn ein Gebäude in so einem Zustand ist, dass es für die Allgemeinheit eine Gefährdung darstellt, muss die Gemeinde entsprechende Massnahmen zur Absicherung anordnen. Man kann diese dem Bauherrn sogar in Rechnung stellen. Wer mit seinen Bauten die Allgemeinheit gefährdet, handelt fahrlässig und asozial und kann entsprechend sanktioniert werden, schon heute. Hier sind die Gemeinden als Vollzugsorgane gefordert.

Was also tun mit alten Gebäuden? Es ist tatsächlich ein grosses Ärgernis, wie teilweise im Kanton Zürich mit alten Liegenschaften umgegangen wird. Die Schuld liegt aber nicht in allen Fällen bei den Hausbesitzern. Vielmehr sind es sehr oft die Auflagen der Denkmalpflege, welche eine sinnvolle Sanierung verhindern. Ballenberg liegt am Brienzersee und nicht am Zürichsee. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht überall angekommen. Viel sinnvoller wäre in vielen Fällen der komplette Rückbau eines Gebäudes. Damit würde Platz geschaffen für ein neues energetisch viel effizienteres Gebäude. Hier sehen wir den eigentlichen Handlungsbedarf. Ich kann den Ärger von Herrn Ruckstuhl gut verstehen. Das ganze Geschehen rund um die Katzenvilla in Elgg ist wirklich unsäglich. Das Bauamt Winterthur könnte da noch einige weitere Beispiele aufführen. Und die meisten Probleme gehen ja letztlich auf die Person von Herrn Stefanini (Bruno Stefanini, Liegenschaftenbesitzer in Winterthur) zurück. Aber deswegen eine «Lex Stefanini» zu schaffen, ist unseres Erachtens mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

4979

Dass es auch anders geht, sehen wir hier in der Stadt Zürich. Da es beim Bau des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) ja zu Verzögerungen kam, aus welchen Gründen auch immer, wurde das leer stehende Güterbahnhofsgebäude an den Unternehmer Rolf Hiltl vermietet. Es gilt eben nach wie vor: Wenn man miteinander spricht, findet man meist auch eine gute Lösung für alle Beteiligten. Die EVP lehnt die Einzelinitiative deshalb ab und wird dem Antrag der KPB auf Abschreibung zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Forderung nach Nutzung von leer stehenden Wohnungen durch den Staat ist eine zu weitreichende Forderung. Wir sprechen hier von faktischer Enteignung, vom Wegnehmen des Verfügungsrechts über persönliches Eigentum. Der Staat muss das Eigentum schützen und nicht aneignen. Staaten, in denen über das Privateigentum einfach so verfügt wird oder gar einverleibt werden kann, haben nichts mit unserem Verständnis von Rechtsstaat zu tun. Dieses sozialistische Gedankengut sollte in unserem Land nicht ansatzweise angedacht werden. Selbst die Regierung weist auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit hin. Der Eingriff ins Eigentum muss in einem vernünftigen Verhältnis sein. Der Eingriff ins Eigentum darf nur bei übergeordneten Infrastrukturbauten gestattet werden. Diese unsinnige Forderung schafft viele neue Probleme, statt welche zu lösen. Lehnen Sie mit uns diese Enteignungsinitiative ab. Danke.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Von mehreren Seiten wurde nun angetönt, dass es eine grosse Ausnahme sei, dass es leer stehenden Wohnraum gebe und dass es eigentlich gar kein Problem sei, oder wenn, dann nur in Einzelfällen. Ich lade Sie alle sehr herzlich nach Winterthur ein. Dann sehen Sie schon bei der Zugfahrt das Wahrzeichen Winterthurs, das ehemalige Sulzer-Hochhaus von besagtem Herrn Bruno Stefanini, das nun seit Jahren leer gestanden ist. Nun kam die erfreuliche Nachricht, dass die Büroräumlichkeiten zu einem Teil genutzt werden. Wer dann aber weitergeht, zum Beispiel in die Steinberggasse, der sieht da ganz klar, dass unzählige Wohnungen einfach seit Jahren leer stehen, obwohl sehr grosser Wohnungsmangel herrscht, nicht nur in Winterthur, sondern auch im ganzen Kanton Zürich.

Warum ist das so? Das hat nichts mit einer Politik der Stadt Winterthur zu tun, sondern vor allem damit, dass die gesetzliche Grundlage eben fehlt, dem Abhilfe zu schaffen, damit dieser Wohnraum auch genutzt werden kann. Es ist offensichtlich, die Eigentumsrechte einiger weniger werden über gesamtgesellschaftliche Interessen gestellt, gesamtgesellschaftliche Interessen an einer verdichteten lebenswerten Gemeinde. Die Immobilienbesitzerinnen und -besitzer und offenbar auch die Votantinnen und Votanten vor mir verstecken sich da hinter dem Mäntelchen der Eigentumsrechte und sehen nicht, dass es eben in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse steht, dass Boden genutzt werden kann. Eigentum verpflichtet, Boden ist ein knappes Gut, ist ein endliches Gut und ist ein sehr begehrtes Gut. Die Folge davon, wenn er nicht genutzt werden kann, ist nicht nur eine Wohnungsnot im Kanton Zürich, sind nicht nur steigende Preise. Auch dieser unverantwortliche Umgang und die fehlende gesetzliche Grundlage schränken die Gemeinden ein, eine sinnvolle Raumplanung zu machen, die im Kern verdichtet und die Platz schafft für Erholung, für Grünflächen. Ich glaube, es ist in unserem Sinn, dass nicht noch mehr Boden eingezont werden muss, um Wohnraum zu schaffen, sondern dass der Wohnraum, der Boden, der für Wohnraum ausgewählt wurde, auch wirklich genutzt werden kann.

Sie haben mehrfach die Eigentumsrechte ins Zentrum gestellt, dass nicht die Eigentumsrechte negiert werden können und die Gemeinden die Nutzungsrechte an verwahrlosten Gebäuden haben. Ich habe kürzlich eine Parlamentarische Initiative eingereicht, in der es eben nicht um Nutzungsrechte an die Gemeinden geht, in der es nicht darum geht, Eigentumsrechte einzuschränken, sondern in der es schlichtweg darum geht, dass bestehender Wohnraum auch wirklich als Wohnraum oder Gewerberaum genutzt werden kann. Was bedeutet es, wenn Wohnraum verwahrlost wird, verlottert wird? Dass er saniert werden muss und dass, wenn der Eigentümer das nicht kann, es die Gemeinde macht, aber dass der Eigentümer immer noch das Recht hat, die Liegenschaft zu besitzen. Ich freue mich da sehr auf die Unterstützung, denn mehrfach wurde ja auch angetönt, dass ein Wohnungsproblem herrsche. Ich bitte Sie um die Unterstützung. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Gestatten Sie mir trotz des Votums von Vorredner Hans Egli, ein paar sozialdemokratische Gedankenguts-Splitter einfliessen zu lassen, um nach den Ballenberg-Exkursionen

und der Enteignungs-Paranoia wieder etwas zur Realität zurückzufinden. Denn was will der Vorstoss? Der Vorstoss will den Gemeinden die Möglichkeit erst einmal überhaupt geben, damit eine Gemeinde dann, wenn sie einen ausgewiesenen Bedarf nach einer bestimmten Nutzung für ein nicht genutztes Grundstück erkennt und wenn sie zusätzlich den entsprechenden Eingriff für verhältnismässig erachtet, eine bestimmte Nutzung anordnen darf. Sie will nicht das Grundstück enteignen, sie will es nicht in ihr Eigentum überführen, sie will eine Nutzung anordnen dürfen. Darum geht es bei diesem Vorstoss. Jetzt können Sie natürlich trotzdem Ihrer Paranoia nachhängen und den Vorstoss ablehnen. Oder aber Sie können zustimmen, wie das unserem Antrag von Kollegin Monika Spring entspricht. Wenn Sie ablehnen, dann gibt es für mich tatsächlich einen guten Grund, diese abzulehnen, wenn Sie das denn wollen, einen wirklich guten Grund – und den kennen wir in der Stadt Zürich gut, hier haben wir etliche leer stehende Liegenschaften. Wenn wir den Vorstoss ablehnen, wird die Gemeinde nicht die Möglichkeit bekommen, eine Nutzung, wie sie es für sinnvoll erachtet, anzuordnen, sondern dann bleibt die Liegenschaft frei zur Nutzung für allfällige alternative Kunst- oder Wohnprojekte, zur Übernahme ohne rechtliche Grundlage, wie das tatsächlich real- Tag für Tag, hätte ich fast gesagt - immer wieder g eschieht. Ich selber besuche hin und wieder solche Orte und geniesse das kreative Schaffen an solchen Orten. Wenn Sie das auch tun wollen, dann sagen Sie Nein zu dieser Einzelinitiative. Wenn Sie der Gemeinde zumindest die Gelegenheit geben wollen, andere Nutzungen dort zu platzieren, unterstützen Sie den Minderheitsantrag von Monika Spring. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Markus Kägi: Diese Initiative beinhaltet eine unverhältnismässige und damit auch eine unzulässige Eigentumsbeschränkung. Schon aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Initiative nicht zu unterstützen.

I.

Ratspräsident Bernhard Egg: Wir führen zwei Abstimmungen durch, eine über den Minderheitsantrag von Monika Spring, der einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen will; eben ausarbeiten, es gibt ihn

noch nicht. Und dann folgt eine zweite Abstimmung über die Ablehnung beziehungsweise Unterstützung der Einzelinitiative.

Abstimmung über den Minderheitsantrag von Monika Spring

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 115 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über den Antrag der Kommission

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Einzelinitiative 122/2009 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Sozialversicherungsgericht von Alexia Heine

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Sozialversicherungsrichterin auf den 31. Dezember 2012.

Infolge meiner Wahl zur Bundesrichterin trete ich als Sozialversicherungsrichterin auf den 31. Dezember 2012 zurück. Um den Betrieb am Sozialversicherungsgericht nicht unnötig zu erschweren, bitte ich Sie als noch Präsidentin des Gerichts, die Vakanz schnellstmöglich wieder zu ersetzen.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die ausserordentlich gute Zusammenarbeit möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Auch wenn ich mich sehr über meine Wahl freue, so werde ich meine Tätigkeit am hiesigen Gericht und den Kanton Zürich sehr vermissen.

Mit freundlichen Grüssen, Alexia Heine.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Sozialversicherungsrichterin Alexia Heine ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Gestützt auf Paragraf 35 folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat darüber zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Damit ist er per 31. Dezember 2012 genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Verwaltungsgericht von Hans Peter Derksen

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Verwaltungsrichter per Ende Juni 2013.

Auf Anfang 1998 wurde ich vom Kantonsrat als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts mit einem 50-Prozent-Pensum gewählt. Nächsten Sommer stehen Wiederwahlen an. Da ich zu diesem Zeitpunkt bereits 64 Jahre alt sein werde, trete ich für die im Juli 2013 beginnende Amtsperiode nicht mehr zu einer Wiederwahl an. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser frühzeitigen Mitteilung die Vorbereitung der Neuwahlen erleichtern kann. Ich spreche Ihnen für das mir beziehungsweise dem Verwaltungsgericht in diesen Jahren entgegengebrachte Vertrauen meinen besten Dank aus.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Peter Derksen.»

Ratspräsident Bernhard Egg: Verwaltungsrichter Hans Peter Derksen ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Die gesetzliche Bestimmung habe ich bereits zitiert.

Ich nehme an, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Dann ist er per 30. Juni 2013 genehmigt. Ich beauftrage auch hier die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Gregor Rutz, Küsnacht

Ratspräsident Bernhard Egg: Gregor Rutz, Küsnacht, ersucht um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Auch hier die bekannte Bestimmung, ich zitiere sie nicht mehr.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Rücktritt zur Kenntnis nehmen und damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Wollen Sie darüber abstimmen? (*Heiterkeit*.) Dann ist der Rücktritt per 25. November 2012

genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat und Verabschiedung von Michèle Bättig, Zürich

Ratspräsident Bernhard Egg: Sie haben am 17. September 2012 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Michèle Bättig, Zürich, stattgegeben. Heute ist der Tag der Verabschiedung gekommen. Diese wäre schon vor den Ferien erfolgt, aber dank einer kleinen Panne erfolgt sie heute, das ist auch gut.

Michèle Bättig hat bei den Gesamterneuerungswahlen von 2007 das allererste Kantonsratsmandat für die Grünliberalen in den Zürcher Stadtkreisen 3 und 9 gewonnen. Durch ihr vom zweiten Listenplatz aus erzieltes Resultat war Michèle Bättig Teil des Erfolgs der GLP, welche damals zehn Kantonsratssitze erringen konnte. Michèle Bättig liess sich sogleich für die Geschäftsprüfungskommission gewinnen, wo sie zunächst das damalige Referat «Landeskirchen» betreute. Ab dem zweiten Amtsjahr wirkte Michèle Bättig als Referentin für die Sicherheitsdirektion, bevor sie dann im September 2009 in die Kommission für Planung und Bau wechselte. In dieses Gremium konnte die gebürtige Luzernerin auch ihren beruflichen Hintergrund einbringen. Wenn die KPB über Energie- und Umweltaspekte zu befinden hatte, wusste sie mit Michèle Bättig eine Expertin und Studienverfasserin mit ETH-Doktorwürde am Tisch. Dies erwies sich zum Beispiel bei der Änderung der Bauverfahrensverordnung als zielführend. Michèle Bättigs Vertrautheit mit der Situation in der übrigen Schweiz trug massgeblich dazu bei, dass die Bewilligungspflicht für Solaranlagen auch in unserem Kanton gelockert worden ist.

In einer Zeit, in der die Energieversorgung der Zukunft zu den zentralen politischen Herausforderungen gehört, hätte dieser Rat gerne noch länger auf Michèle Bättigs fachliche Kompetenz gezählt. Nachdem sie als aktive Kantonsrätin erstmals Mutterfreuden erfahren durfte, vermögen wir ihre neue Schwerpunktsetzung aber gut nachzuvollziehen.

Für ihre dem Staat Zürich geleisteten wertvollen Dienste danke ich Michèle Bättig im Namen des Kantonsrates herzlich und wünsche ihr mit ihrer jungen Familie und in ihrer Forschungs- und Beratungstätigkeit alles Gute. (Kräftiger Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Innovationspark

Dringliche Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

– Schweizer Armee im Bildungsfieber: «Vierfrucht-ETCS» auch an Zürcher Hochschulen?

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 2. Oktober 2012 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Oktober 2012.